

# FeRA

Frankfurter | elektronische | Rundschau | zur | Altertumskunde  
Die Publikationsplattform für Nachwuchswissenschaftler  
Begründet von Stefan Krmnicek & Peter Probst

## FeRA 17 (2012)

ISSN 1862-8478

### Artikel

- K. Matijević, **Epigraphische Anmerkungen zum so genannten "Caracalla-Altar" in Abusina/Eining-Raetia (CIL III 5935)**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 1 - 11
- R. Wahl-Clerici, M. Helfert, A. Wiechowski, **Três Minas - Eine Bergwerkskatastrophe mit Rettungsaktion in der römischen Kaiserzeit**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 12 - 28

### Rezensionen

- K. Matijević, **Rezension zu: André P. M. H. Lardinois/Josine H. Blok/Marc G. M. van der Poel (Hrsg.), Sacred Words. Orality, Literacy and Religion.**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 29 - 32
- P. Reinard, **Rezension zu: Silvia Strassi, L'archivio di Claudius Tiberianus da Karanis**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 33 - 36
- M. Siedow, **Rezension zu: Elena Köstner, Tod im Trevererland. Interkulturelle Beziehungen zwischen Römern und Kelten. Eine historisch-archäologische Gräberanalyse in der civitas Treverorum zwischen 150 v. und 100/120 n.Chr.**  
[Download \(PDF\)](#) | p. 37 - 46

© FeRA2010

Herausgegeben von  
Krešimir Matijević (Trier) & Peter Probst (Hamburg)  
ISSN 1862-8478

**Epigraphische Anmerkungen zum so genannten „Caracalla-Altar“ in  
*Abusina/Eining-Raetia* (CIL III 5935)**

Krešimir Matijević

Bisweilen spiegeln sich in Inschriften die ‚großen‘ Ereignisse in Rom wider. So auch in dem epigraphischen Denkmal, das im Folgenden besprochen werden soll. Bei dem so genannten „Caracalla-Altar“<sup>1</sup>, der heute als Kopie (Abb. 1) in den Principia des Auxiliar-Kastells von *Abusina/Eining* bei Neustadt an der Donau steht, handelt es sich gleich in mehrfacher Hinsicht um ein interessantes Denkmal.

Wie man sieht, besteht es aus insgesamt drei Teilen. Das untere, größte Bruchstück war bereits dem bayerischen Gelehrten Johannes Turmair (1477-1534), genannt Aventinus, bekannt, dessen Zeichnung des Denkmals aber eindeutig durch den Geist seiner eigenen Zeit beeinflusst ist (siehe Abb. 2). Abt Werner, Leiter des Klosters Weltenburg, bemerkt in der von ihm verfassten Chronik seines Klosters zu dem Altar: „Die alten zu Eining sagten, von alten gehört zu haben, daß dieser Stein vor Zeiten bei jenen kleineren Erhöhungen [beim Kastell] unter freiem Himmel gestanden habe. Von daher wurde er in das Dorf gebracht und zu einem Eckstein in der Sacristei der Kirche verwendet. In diesem Zustande untersuchte ich im Jahre 1780 denselben.“<sup>2</sup> 1784 sei der Altar zur Akademie der Wissenschaften nach München geschickt worden, „wo er unten beim Eingang viele Jahre stehen mußte, ohne daß sich irgend ein Archäolog darüber erbarmt hätte.“<sup>3</sup> 1814 gelangte das Denkmal in das Antiquarium in der Münchener Residenz und schließlich in das Bayerische Nationalmuseum nach dessen Einrichtung in München.<sup>4</sup>

Auch die beiden kleineren, 1887 bzw. 1915 gefundenen, oberen Fragmente<sup>5</sup> des Steines sind nach München gelangt, wo das Denkmal im Zweiten Weltkrieg leider zerstört wurde. Neben der Kopie auf dem Kastellgelände in Eining existiert eine weitere, besser erhaltene in der Archäologischen Staatssammlung München (Inv.-Nr.: IV 758; hier Abb. 3).<sup>6</sup>

**Bildprogramm**

Auf der Vorderseite (Abb. 3) des Denkmals sind sechs Personen dargestellt, die sich um einen Altar gruppiert haben. Rechts vom Altar steht ein bärtiger Mann, dessen Hinterkopf verhüllt ist. Der Knabe rechts neben ihm ist ähnlich verschleiert. Beide tragen knielange Gewänder. Der Junge hält in der Hand einen Teller mit Opfergaben. Hinter den beiden steht eine weitere, wohl männliche Person. Links vom Altar führt ein Opferdiener mit nacktem Oberkörper und Beil in der Hand einen Stier heran, der geopfert werden soll. Ein Musikant hinter dem Opferdiener begleitet die Szene mit seiner Doppelflöte. Eine weitere, stark zerstörte, vielleicht weibliche Gestalt steht hinter dem Altar.

---

<sup>1</sup> Unter diesem Namen firmiert das Denkmal und ist bereits vielfach besprochen; vgl. beispielsweise OVERBECK 1977, 678, FISCHER/SPINDLER 1984, 15, JÄGER 1993, 47 und GSCHWIND 2004, 275 Anm. 1255.

<sup>2</sup> Benedikt Werner, Geschichte des Klosters Weltenburg 1, 23ff. Bayerische Staatsbibliothek Cgm 1844-67. Zitiert nach IBR 334.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Siehe REINECKE 1915, 125.

<sup>5</sup> IBR 335 und WAGNER 1956/57, 239 Nr. 91.

<sup>6</sup> Ich danke Dr. Ortoff Harl für die Erlaubnis, seine hervorragenden Aufnahmen der Münchner Kopie publizieren zu dürfen.

Auf der vom Betrachter gesehen linken Seite des Denkmals (Abb. 4) ist die Göttin Fortuna mit ihren typischen Attributen dargestellt: Im linken Arm hält sie eine *cornucopia*, welche Furchtbarkeit und Wohlstand symbolisiert. Ihre rechte Hand hält ein auf dem Boden aufgestelltes Steuerruder, Symbol dafür, dass Fortuna als Schicksalsgöttin das Geschick der Menschen in ihrer Hand hält. Die rechte Seite des Steines (Abb. 5) zeigt den in der Inschrift erwähnten Genius der dritten Britannier-Kohorte, bei dem es sich um den Schutzgeist der Truppe handelt. Auch er hält im linken Arm ein Füllhorn und bringt mit der rechten Hand aus einer Schale ein Opfer auf einem entflamten Rundaltar dar.

### Lesung der Inschrift

Für das größte, untere Fragment (Abb. 6) bot Th. Mommsen 1873 im CIL folgende Lesung an:<sup>7</sup>

[*Dominis nostris M(arco) Aurelio Antonino et P(ublio) Septimio Getae Augustis et Iuliae*]

*Aug(ustae) ◦ matri ◦ Aug[[g(ustorum)]] ◦ êt kast(rorum) I(ovi) o(ptimo) [m(aximo)]  
 êt ◦ Iun(oni) ◦ re(ginae) ◦ et ◦ Miner(vae) ◦ sac(rum) Geñ[i]o  
 coh(ortis) ◦ III ◦ Brit(annorum) ◦ aram ◦ T(itus) ◦ Fl(avius) ◦ Feñx  
 praef(ectus) ◦ ex ◦ voto ◦ posuit ◦ l(ibens) ◦ m(erito)*

5 *dedicavit ◦ kal(endis) ◦ Dec(embribus)  
 Gentiano ◦ et ◦ Basso ◦ co(n)s(ulibus)*

Auf eine hypothetische Verteilung der ergänzten Buchstaben auf einzelne Zeilen hat Mommsen verzichtet. Seine Vervollständigung ist offensichtlich von dem Dativ MATRI in der ersten erhaltenen Zeile geleitet worden. Zu Recht bemerkte er zum darauffolgenden Wort: „Fuit AVGG, sed altera G erasa est Geta occiso“, denn anders ist die Lücke zwischen dem erhaltenen AVG und dem folgenden ET nicht zu erklären. Den Grund für die Rasur, die *damnatio memoriae* Getas,<sup>8</sup> hat Mommsen scharfsinnig aus der Datierung (1. Dezember 211<sup>9</sup>) und der Nennung Iulia Domnas erschlossen. Auch die übrigen Passagen des erhaltenen Fragments sind durchgängig überzeugend gelesen. Der Dativ, in dem die Mitglieder des Kaiserhauses scheinbar stehen, hat zusammen mit anderen, ähnlich aufgebauten Inschriften zu einer Kontroverse geführt, inwiefern Kaiser schon zu Lebzeiten kultische Verehrung genossen.<sup>10</sup> Selbst wenn man davon ausgehen wollte, dass Mommsens Ergänzung richtig ist, was im Folgenden bezweifelt wird, ist jedenfalls der Umstand bemerkenswert, dass die Mitglieder des Kaiserhauses und die nachfolgenden Gottheiten eben nicht durch ein ET miteinander verbunden sind, wie man es erwarten würde, wenn erstere mit letzteren auf eine Stufe gestellt werden sollten.

Das zweite, obere, rechte Bruchstück wurde im August des Jahres 1887 im Tor des Praetoriums verbaut aufgefunden.<sup>11</sup> Zu lesen sind auf dem Fragment noch Reste zweier Zeilen:



<sup>7</sup> CIL III 5935.

<sup>8</sup> Hierzu neuerdings ausführlich KRÜPE 2011, 195-244, in dessen „Verzeichnis der Quellen mit Hinweisen auf Getas *damnatio memoriae*“ (257-268) unsere Inschrift nicht aufgeführt ist.

<sup>9</sup> Siehe zum Datum HERZ 1975, 302f.

<sup>10</sup> Siehe hierzu FISHWICK 1990, 121-130 und die dort genannte Forschung.

<sup>11</sup> Siehe SCHREINER 1896b, 133; CIL III 11951.

In seiner Besprechung des Fragments unter der Nummer CIL III 11951 hat O. Hirschfeld eine Zusammengehörigkeit mit dem bereits bekannten Bruchstück ausgeschlossen: „Cum n. 5935 coniungi non potest, cum ibi Iuliae Augustae nomen casu tertio, non secundo positum sit.“ Folglich hat er seine Ergänzung dem Genitiv in der ersten erhaltenen Zeile des neuen Fragments angepasst:

*[pro salute dd(ominorum) nn(ostrorum) M(arci) A]ur(elii) Antonini Pii F[el(icis) Aug(usti) et  
[[P(ublii) Septimi(i) Getae Augg(ustorum)]] e]t Iul[iae Augustae matris Augg(ustorum) et  
kast(rorum)]*

Obschon Hirschfeld seine Vervollständigung selbst lediglich als Annäherung an den ursprünglichen Text angesehen hat („fuit fere“), sind gewisse Bereiche zweifellos korrekturbedürftig, auch wenn man nur das neue Bruchstück für sich allein betrachtet. So ist für FEL am Ende von Z. 1 höchstens genügend Platz wenn man eine FE- oder EL-Ligatur voraussetzt. Der Beinamen Felix wurde in der Titulatur Caracallas aber nicht durchgängig aufgelistet,<sup>12</sup> weshalb der Buchstabenrest nach PII auch durchaus anders zu ergänzen sein könnte. Das nach Ansicht von Hirschfeld augenscheinlich bereits in der nächsten Zeile anzunehmende AVG ist unnötig, wenn man, wohl zu Recht, annimmt, dass nach den beiden Kaisernamen AVGG folgte.

Anders – und treffend – hat F. Vollmer im Jahre 1915 die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke beurteilt. Zwar führt er sie unter getrennten Nummern, als IBR 334 und 335 (= CIL III 5935 und 11951), auf, bemerkt aber zu 335, dass die Steine in der Archäologischen Staatssammlung München zusammengeführt wurden und genau aufeinander passen.<sup>13</sup> Er vervollständigt den fehlenden oberen Teil unter IBR 334 eingedenk der von ihm vertretenen Zusammengehörigkeit, aber ohne 334 in die Ergänzung einzupassen:

*[pro salute dd(ominorum) nn(ostrorum) M(arci) Aurelii Antonini Pii Felicis Aug(usti) et  
[[P(ublii) Septimii Getae Aug(ustorum)]] et Iuliae]*

Auch zu dieser Lesung ist anzumerken, dass die Ergänzung von AVG nach FELICIS angesichts des folgenden AVG(ustorum) unnötig ist. Entsprechend seiner Ergänzung des Inschriftenanfangs nimmt VOLLMER an, dass in Z. 4 MATRI für MATRI(s) steht; er geht von einem Steinmetzfehler aus, was aber angesichts der Häufigkeit, in der diese Schreibweise allein schon im Bereich der Donauprovinzen nachzuweisen ist, nicht der Fall sein muss.<sup>14</sup> Wahrscheinlicher ist, dass es sich um eine Abkürzung handelt.<sup>15</sup> Alle übrigen Zeilen stimmen bei Vollmer mit Mommsens Lesung überein.

<sup>12</sup> Siehe CIL VI 1080 = 40638 (ebenfalls aus dem Jahre 211); vgl. ferner für die verschiedenen belegten Namensbestandteile Caracallas sowie für die zugehörigen Belege MASTINO 1981, 83-99.

<sup>13</sup> VOLLMER zu IBR 335: „lapides optime coeunt“; siehe auch REINECKE 1915, 126, der zudem auf das identische (Kalk)Steinmaterial hinweist. Schon früher hat SCHREINER 1891, 349f. Anm. 1 auf ein anderes Fragment („ANTONIN P...“) aus dem Bereich des Eininger Friedhofs aufmerksam gemacht, ohne näher auf die Beschaffenheit des Stückes einzugehen. Dabei hat er anscheinend eine Zusammengehörigkeit mit dem größeren Fragment des Altars erwogen. In einer späteren Publikation (SCHREINER 1896a, 40 Anm. 1) übernimmt er zwar Teile des Textes seiner früheren Veröffentlichung, und zwar wortwörtlich, erwähnt das Fragment aber nicht mehr; vielleicht wurde es mit dem oberen rechten Fragment unseres Altars verwechselt, welches SCHREINER 1896b, 133 ebenfalls bekannt war. Gegen eine Verwechslung sprechen freilich die unterschiedlichen Angaben zum Fundort.

<sup>14</sup> Die Schreibweise *matr(i)s* für *matris* erscheint u.a. in CIL III 1565; 1697 = 8243; 7520; 7955; 13805; vgl. auch VIDMAN 1984, 183f.

<sup>15</sup> Siehe auch *matr(is)* für *matris* in CIL III 1780; 8185; *mat(r)is* für *matris* in CIL III 3327 = 10301.

Bestätigt wurde die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente durch F. Wagner bei der Besprechung des dritten Bruchstückes, welches 1915 unweit des 1887 entdeckten Teiles aufgefunden wurde.<sup>16</sup> Dieses Fragment führte zu einer Änderung von Vollmers Ergänzung des Inschriftbeginns: Nach Wagner laute „der Anfang der Inschrift [...] somit etwa:

---/ *Imp(eratoris) [Caes(aris) M. A]ur(elii) Antonini Pii [Aug(usti) [[et Imp(eratoris) Caes(aris) P. Sept(imii) Getae Aug(usti)]] et Iuliae / Aug(ustae) usw.“*

Allerdings zeigt der untere, erhaltene Teil des Altars, dass pro Zeile mit 19 bis 21 Buchstaben zu rechnen ist, während für Wagners Ergänzung der zweiten Zeile 30 Buchstaben vorauszusetzen wären, was selbst bei Annahme mehrerer Ligaturen deutlich zu lang ist. Darüber hinaus fehlt in der ersten Zeile zwischen IMP und VR der Platz für die sechs ergänzten Lettern.

Eine andere, etwas überzeugendere, in Details aber fehlerhafte Rekonstruktion haben 1994 J. Garbsch sowie 2004 M. Kemkes und N. Willburger vorgelegt:<sup>17</sup>

*[Pro salute d(ominorum) n(ostrorum)]  
Imp(eratoris) [M(arci) A]ur(elii) Antonini Pii  
[et P(ublii) Septimii Getae Aug(usti) e]t Iu[l(iae)]  
Aug(ustae) etc.*

Anzumerken ist, dass am Ende von Z. 2 deutlich noch ein Buchstabenrest zu erkennen ist (siehe Hirschfelds oben abgedruckte Umzeichnung von CIL III 11951), der am ehesten zu einer ET-Ligatur zu ergänzen ist. Ebenso ist am Ende von Z. 3 nach IVL noch die obere Serife des folgenden I zu sehen (siehe IBR 335). Aufgrund des vorhandenen Platzes nach IVL ist sowieso davon auszugehen, dass IVLIAE ausgeschrieben war. Im Umkehrschluss muss wegen Mangels an Raum in der Rasur SEPTIMII abgekürzt gewesen sein. Ungewöhnlich ist ferner die Angabe von IMP(eratoris) und AVG(usti) im Singular. Sowohl Caracalla als auch Geta führten im Jahre 211 beide Angaben in ihrer offiziellen Titulatur.<sup>18</sup>

Festzuhalten ist somit, dass bislang keine überzeugende Ergänzung der Inschrift vorgelegt wurde. Trotz Vollmers einleuchtenden Erklärung, dass die Fragmente gemäß ihrer äußeren Beschaffenheit zusammengehören müssen, hat man in jüngerer Zeit sogar noch die Vervollständigung Mommsens vertreten,<sup>19</sup> was darin seine Begründung finden dürfte, dass weder Vollmers noch Wagners Lesungen in die *Année Epigraphique* aufgenommen wurden.

Folgende Ergänzung berücksichtigt alle drei Fragmente mit den noch lesbaren Buchstaben(resten) und den zur Verfügung stehenden Platz von 19-21 Buchstaben pro Zeile:

<sup>16</sup> WAGNER 1956/57, 239 Nr. 91; siehe auch REINECKE 1915, 126; RADNÓTI 1972, 52 Anm. 41; GAMER/RÜSCH 1973, 109f. Nr. 477.

<sup>17</sup> GARBSCH 1994, 286 (mit gewöhnungsbedürftiger Klammersetzung); KEMKES/WILLBURGER 2004, 109. Beide Publikationen weisen im unteren Bereich der Inschrift verschiedene Flüchtigkeitsfehler auf.

<sup>18</sup> Siehe MASTINO 1981, 85-91, 157-159; KIENAST <sup>2</sup>1996, 163, 166.

<sup>19</sup> So beispielsweise FISHWICK 1990, 127 und DEVIJVER 1993, 2105 Nr. 46 (jeweils augenscheinlich ohne Wissen um die beiden kleineren Fragmente).

*[Pro salute dd(ominorum) nn(ostrorum)]*  
*Imp(eratorum) [M(arci) A]ur(elii) Antonini Pii êt*  
*[[P(ublii) Sept(imii) Getae Augg(ustorum)]] êt Iul[i]ae]*  
*Aug(ustae) mat(ri)s Aug[[g(ustorum)]] êt kast(rorum) I(ovi) O(ptimo) [M(aximo)]*  
 5 *êt Iun(oni) Re(ginae) êt Miner(vae) sac(rum) Gen[i]o*  
*coh(ortis) III Brit(annorum) aram T(itus) Fl(avius) FeÛx*  
*praef(ectus) ex voto posuit l(ibens) m(erito)*  
*dedicavit Kal(endis) Dec(embribus)*  
*Gentiano et Basso co(n)s(ulibus)*

Die Abbildung des kleinsten der drei Fragmente (siehe Abb. 6) zeigt nach IMP im Bruch einen Buchstabenrest mit einer Rundung im oberen Bereich, wobei es sich nur um ein weiteres P handeln kann.<sup>20</sup> Ob dieses wie das zweite G in der vierten Zeile bewusst ausgemeißelt wurde, kann nicht sicher entschieden werden. Die folgende Lücke ist nicht groß genug, um neben den Buchstaben M und A auch noch einem CAESS(arum) Platz zu bieten.

Aufgrund des Genitivs in Zeile 2 benötigen wir eine Ergänzung von PRO SALVTE, welche auf der vorragenden Leiste des Altaraufsatzes in abgekürzter oder aufgelöster Form vermerkt gewesen sein wird. Üblicherweise schließt sich DD(ominorum) NN(ostrorum) IMPP(eratorum) an. Nachgewiesen ist diese Titulatur für Septimius Severus zusammen mit Caracalla und Geta,<sup>21</sup> wobei AVGG(ustorum) dem Namen des an zweiter Stelle genannten Caracalla nachgehängt wurde.<sup>22</sup> Ebenso belegt ist die einzelne Hinzufügung von AVGVSTI zum Namen des Septimius und Caracallas.<sup>23</sup> Geta wird entweder als Caesar an dritter Stelle genannt<sup>24</sup> oder (ab 209<sup>25</sup>) ebenfalls als Augustus bezeichnet.<sup>26</sup>

Als weitere Titulaturen sind belegt, wenn auch seltener (im Folgenden mit Ausschreibung der unterschiedlichen Abkürzungen): PRO SALVTE IMPERATORVM, wobei Septimius Severus und Caracalla jeweils nachgestellt den Augustus-Namen führen;<sup>27</sup> PRO SALVTE IMPERATORVM NOSTRORVM mit nachgestelltem AVGVSTORVM;<sup>28</sup> PRO SALVTE ET VICTORIIS IMPERATORVM mit jeweils nachgestelltem AVGVSTI;<sup>29</sup> PRO SALVTE ET VICTORIA IMPERATORVM DOMINORVM NOSTRORVM SANCTISSIMORVM AVGVSTORVM mit nochmals jeweils nachgestelltem AVGVSTI;<sup>30</sup> ebenfalls nachgewiesen ist die Form PRO SALVTE AVGVSTORVM mit den ersten beiden Namen angehängtem IMPERATORVM.<sup>31</sup> Sämtliche dieser Formen sind des zur Verfügung stehenden Platzes oder der erhaltenen Buchstabenreste wegen auszuschließen.

Aufgrund der kurzen gemeinsamen Samtherrschaft Caracallas und Getas nach dem Tod ihres Vaters (4.2.211) sind Pro Salute-Inschriften ohne die Erwähnung des Septimius Severus äußerst selten. Aus Britannien ist ein Beispiel überliefert, welches

<sup>20</sup> Siehe auch die sehr gute Abbildung des Originals bei REINECKE 1915, 127.

<sup>21</sup> CIL XII 2491; AE 1909, 152; 1927, 62; 1999, 1374; CARCOPINO/FOCILLON 1904, 201f. Nr. 31.

<sup>22</sup> AE 1999, 1374; CARCOPINO/FOCILLON 1904, 201f. Nr. 31; unsicher: CIL XII 2491; AE 1927, 62.

<sup>23</sup> AE 1958, 63; unsicher: CIL XII 2491.

<sup>24</sup> CIL XII 2491; AE 1999, 1374; CARCOPINO/FOCILLON 1904, 201f. Nr. 31.

<sup>25</sup> Vgl. MASTINO 1981, 15.

<sup>26</sup> AE 1909, 152. In AE 1997, 1448 = 1998, 1361f. wird Geta als Caesar bezeichnet, worauf für alle drei Männer noch einmal AVGGG folgt; siehe auch MASTINO 1981, 157f.

<sup>27</sup> AE 1912, 210; unsicher: AE 1992, 1770.

<sup>28</sup> AE 1909, 104.

<sup>29</sup> AE 1999, 1783.

<sup>30</sup> AE 1938, 146.

<sup>31</sup> CIL III 1174.

aber abweichende Kaisertitulaturen für Caracalla und Geta anführt und folglich für die Ergänzung unserer Inschrift wenig hilfreich ist.<sup>32</sup> Sehr verkürzt wiedergegeben sind die Namen der beiden Kaiser in einem Zeugnis aus Sujo in Italien.<sup>33</sup> Die wenigen weiteren Belege sind beschädigt und aus diesem Grunde für die Vervollständigung unserer Inschrift wenig ergiebig.<sup>34</sup>

Trotz der großen Bandbreite an Ergänzungsmöglichkeiten handelt es sich bei der hier vorgeschlagenen Vervollständigung der Inschrift auf dem so genannten „Caracalla-Altar“ angesichts des zur Verfügung stehenden Platzes und der erhaltenen Buchstabenreste um die wahrscheinlichste Variante.

Zuletzt sei angemerkt, dass die Inschrift nicht, wie es gelegentlich geschieht,<sup>35</sup> als Beleg für einen Besuch Caracallas in *Abusina*/Eining angeführt werden kann. Wir wissen, dass Caracalla 213 in Raetien war,<sup>36</sup> und natürlich ist es grundsätzlich denkbar, dass er bei dieser Gelegenheit auch *Abusina* aufsuchte.<sup>37</sup> Sicher ist dies jedoch nicht, und ein bereits 211 errichtetes Denkmal steht wohl kaum in engerer Verbindung mit einer zwei Jahre später durchgeführten Reise.

### Siglen

AE L'Année Epigraphique, Paris 1888ff.

CIL Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.

IBR Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones Provinciae Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque, hg. v. F. VOLLMER, München 1915.

### Literatur

CARCOPINO/FOCILLON 1904 = J. CARCOPINO/H. FOCILLON, *Inscriptions Latines d'Afrique*, BCTH 1904, 190-216.

DEVIJVER 1993 = H. DEVIJVER, *Prosopographia militiarum equestrum quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum 5: Supplementum 2, Symbolae, Ser. A, Bd. 3*, Löwen 1993.

FISCHER/SPINDLER 1984 = Th. FISCHER/K. SPINDLER, *Das römische Grenzkastell Abusina-Eining, Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Niederbayern 1*, Stuttgart 1984.

FISHWICK 1990 = D. FISHWICK, *Votive Offerings to the Emperor?*, ZPE 80, 1990, 121-130.

GAMER/RÜSCH 1973 = G. GAMER/A. RÜSCH (Bearb.), *Raetia (Bayern südlich des Limes) und Noricum (Chiemseegebiet)*. Aus dem Nachlaß von Friedrich Wagner, mit einer Einführung von Günter Ulbert, CSIR Deutschland I 1: *Raetia und Noricum*, Bonn 1973.

GARBSCH 1994 = J. GARBSCH, *Römischer Alltag in Bayern. Das Leben vor 2000 Jahren*. In: *125 Jahre Bayerische Handelsbank in München 1869-1994. Festschrift*.

---

<sup>32</sup> CIL VII 496 = RIB I 1054: *Dis Conservato/rib(us) pro salu(te) / Imp(eratoris) C(aesaris) M(arci) Aurel(ii) / Antonini<sup>5</sup> / Aug(usti) Brit(annici) Max(imi) / [[et Imp(eratoris) C(aesaris) P(ubl(i)i) Sep(timii) / Getae Aug(usti) Brit(annici)]] / [---]rens<sup>10</sup> / ob reditu(m) / v(otum) s(olvit)*.

<sup>33</sup> AE 1914, 217: *[Pro] salute et victoria et redi(tus) (sic!) dominorum n[[p(ostrorum)]] Aug[[g(ustorum)]] / Antonini et [[Getae]] ...*

<sup>34</sup> AE 1990, 1038; 2004, 1696.

<sup>35</sup> RADNÓTI 1972, 52; OVERBECK 1977, 678; FISCHER/SPINDLER 1984, 27f.; JÄGER 1993, 47. Skeptisch stehen der Verbindung von Einiger Inschriften der Jahre 211-213 mit einem Besuch Caracallas HALFMANN 1986, 226, STOLL 1992, 298 und GSCHWIND 2004, 275f. Anm. 1255 gegenüber.

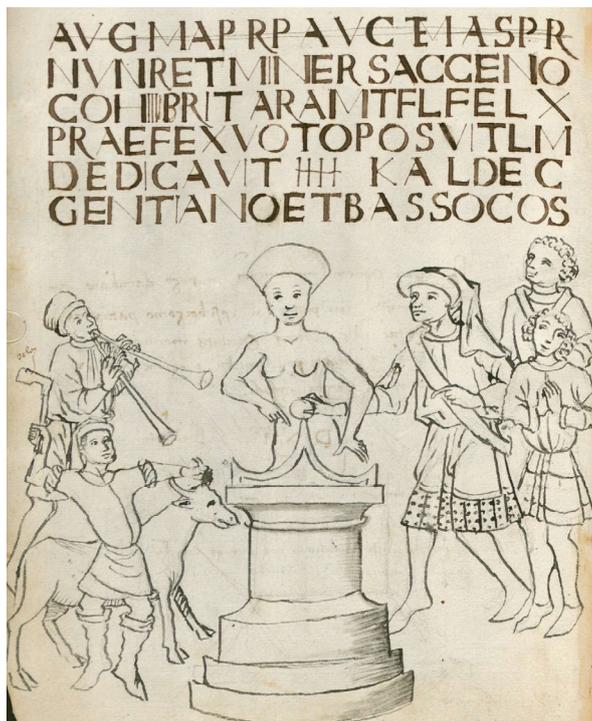
<sup>36</sup> Siehe Act. Arv. zum 11.8.213; Cass. Dio 77 (78), 13,4-15,6 mit HALFMANN 1986, 223-226.

<sup>37</sup> Dies vermutet beispielsweise STOLL 1992, 297.

- Geschichten aus der Geschichte der Bayerischen Handelsbank, München 1994, 1-440.
- HALFMANN 1986 = H. HALFMANN, *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 2, Stuttgart 1986.
- HERZ 1975 = P. HERZ, *Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften*, 2 Bde., Diss. Mainz 1975.
- JÄGER 1993 = U. JÄGER, *Die Römer an der Donau: Bad Gögging, Kastell Eining*, Gelbe Taschenbuchführer. Treuchtlingen 1993.
- KEMKES/WILLBURGER 2004 = M. KEMKES/N. WILLBURGER, *Der Soldat und die Götter. Römische Religion am Limes*, Schriften des Limesmuseums Aalen 56, Esslingen 2004.
- KIENAST <sup>2</sup>1996 = D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, 2., erw. Aufl., Darmstadt 1996.
- KRÜPE 2011 = F. KRÜPE, *Die Damnatio memoriae. Über die Vernichtung von Erinnerung. Eine Fallstudie zu Publius Septimius Geta (198-211 n.Chr.)*, Gutenberg 2011.
- MASTINO 1981 = A. MASTINO, *Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (indici)*, Studi di storia antica 5, Bologna 1981.
- OVERBECK 1977 = B. OVERBECK, *Raetien zur Prinzipatszeit*. In: ANRW II 5,2, 1977, 658-689.
- RADNÓTI 1972 = A. RADNÓTI, *Römischer Meilenstein aus Wehringen (Ldkr. Schwabmünchen)*, Bayerische Vorgeschichtsblätter 37, 1972, 40-56.
- REINECKE 1915 = P. REINECKE, *Der Eininger Kaiseraltar vom Jahre 211 n.Chr. im Nationalmuseum zu München*, Bayerische Monatschrift 4, 1915, 125-128.
- SCHREINER 1891 = W. SCHREINER, *Das Militärdiplom von Eining*, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, 2, 1890 (1891), 329-353.
- SCHREINER 1896a = W. SCHREINER, *Blick in die Geschichte des römischen Reiches und der germanischen Volksstämme zur Feststellung der Geschichte Eining's von Trajan bis Diocletian*, Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 32, 1896, 1-98.
- SCHREINER 1896b = W. SCHREINER, *Eining und die dortigen Römer-Ausgrabungen. Ein Wegweise durch dieselben*, 2., vollst. umgearb. und erw. Aufl., Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 32, 1896, 99-158.
- STOLL 1992 = O. STOLL, *Die Skulpturenausstattung römischer Militäranlagen an Rhein und Donau*, 2 Bde., Pharos 1, St. Katharinen 1992.
- VIDMAN 1984 = L. VIDMAN, *Nochmals zu Iulia Domna = Dea Caelestis*, Listy Filologické 107, 1984, 183f.
- WAGNER 1956/57 = F. WAGNER, *Neue Inschriften aus Raetien*, Ber. RGK 37/38, 1956/57, 215-264.



**Abb. 1** Kopie des „Caracalla-Altars“ im Auxiliarkastell *Abusina*/Eining (Photo: Autor)



**Abb. 2** Umzeichnung aus: Johannes Aventinus, *Aventini adversariorum tomus II* – BSB Clm 967 f. 5a (© Bayerische Staatsbibliothek)



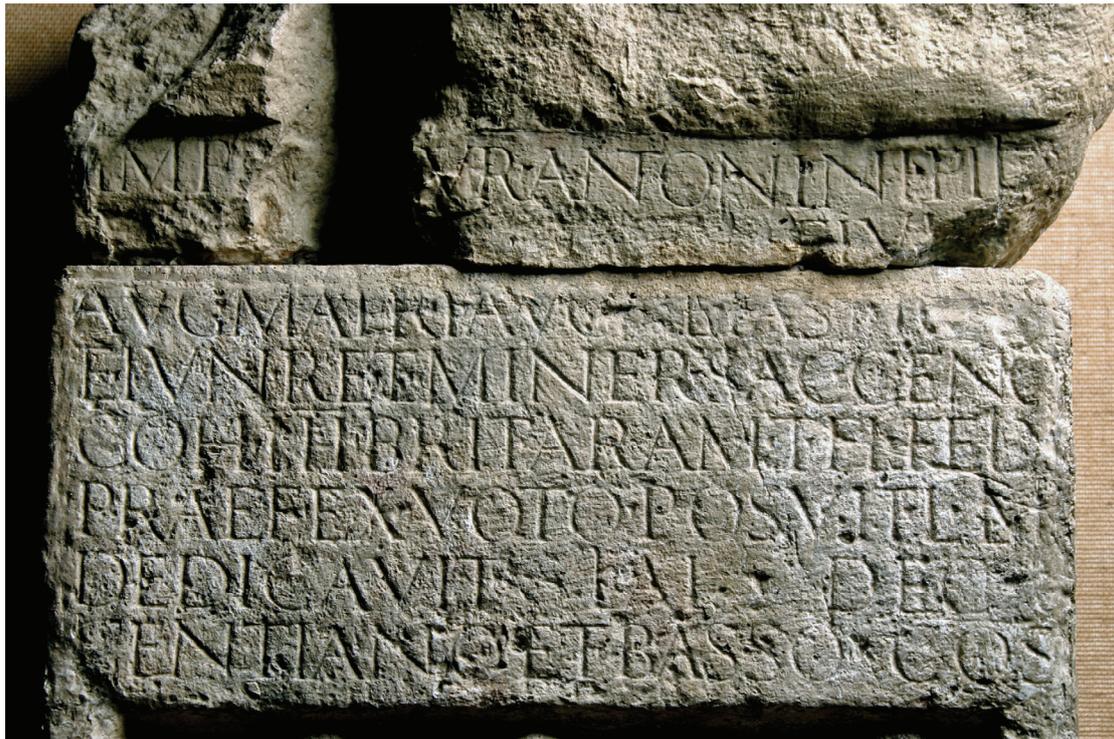
Abb. 3 Kopie des „Caracalla-Altars“ in der Archäologischen Staatssammlung München  
(Photo: O. Harl)



**Abb. 4** Fortuna-Darstellung auf der (vom Betrachter aus gesehen) linken Seite des Altars  
(Photo: O. Harl)



**Abb. 5** Genius-Darstellung auf der (vom Betrachter aus gesehen) rechten Seite des Altars  
(Photo: O. Harl)



**Abb. 6** Inschrift auf der Vorderseite des „Caracalla-Altars“ (Photo: O. Harl)

## **Três Minas – Eine Bergwerkskatastrophe mit Rettungsaktion in der römischen Kaiserzeit**

Regula Wahl-Clerici, Markus Helfert, Annemarie Wiechowski

### *Zusammenfassung*

*Im römischen Goldbergwerksdistrikt von Três Minas (Freg. Três Minas, Conc. Vila Pouca de Aguiar / Portugal) haben sich in einem seitlichen Treppenschacht der Galeria dos Alargamentos Spuren eines Grubenunglücks und einer darauf folgenden Rettungsaktion erhalten. Dieser bisher einmalige Befund stellt eine interessante Bereicherung für die antike Bergbauforschung dar.*

In den Abbauzonen von Três Minas, Galheira und Campo de Jales (Abb. 1) wurden im 1. und 2. Jh. n. Chr. polymetallische Erze mit hohen Gold- und Silbergehalten unter kaiserlicher Regie abgebaut<sup>1</sup>. Die römischen Überreste in Campo de Jales wurden durch den erneuten Abbau im Verlauf des 20. Jh. weitgehend zerstört. Der Erzgang von Galheira blieb bislang abgesehen von verschiedenen Prospektionsaktivitäten von mehr oder weniger einschneidenden Maßnahmen verschont<sup>2</sup>. Am aufwändigsten war der Abbau in der Vererzungszone von Três Minas (Abb. 2), wo der Erhaltungszustand der Monumente dank des standfesten Gesteins und der eher geringen Prospektionsmaßnahmen als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Erst hierdurch ist es möglich, die Spuren des Bergbaus in ihrem originalen Kontext zu erforschen und zu verstehen<sup>3</sup>.

In der Abbauzone von Três Minas dominieren heute die beiden mächtigen Tagebaue Corta de Covas und Corta da Ribeirinha, deren Längsachsen in einer Linie parallel zum Streichen des Gesteins verlaufen. Die beiden Tagebaue wurden mehrfach durch querschlägig, d.h. quer zum Streichen des anstehenden Schiefers, angelegte Untertagebaue in den tieferen Lagen erschlossen. Diese Baue, meist handelt es sich streng genommen um Tunnels, dienten der Entwässerung der Tagebaue. Gleichzeitig wurden sie zum Transport des abgebauten Materials genutzt. Die lichte Weite der Stollen und die in der Sohle erkennbaren Spurrinnen belegen, dass rollende Förderung mittels von Rindern gezogenen Karren betrieben wurde<sup>4</sup>.

Die Galeria dos Alargamentos folgt als einziger Untertagebau dem Streichen der Gesteine. Der großzügige Ausbau, die erhaltenen Karrenspuren sowie die vermeintliche Verbindung zur Corta de Covas ließen bis in jüngste Zeit vermuten, dass dieser Bau dem gleichen Zweck diene wie die querschlägigen Galerien<sup>5</sup>. Erst durch die Forschungen der letzten Jahre wurde ihre eigentliche Funktion im Rahmen der römischen Prospektion erkannt<sup>6</sup>. Wesentlichen Einfluss auf diese Neuinterpretation hatte die Vermessung der Galeria dos Alargamentos mittels 3D-Laserscanning, die im

---

<sup>1</sup> WAHL 1988, 221-244.

<sup>2</sup> Dr. Domingos Dias, der Präsident der Câmara Municipal von Vila Pouca de Aguiar, gab im Oktober 2011 die verbindliche Auskunft, dass die Wiederaufnahme der Ausbeutung der Erzlagerstätte von Galheira für 2012 geplant ist.

<sup>3</sup> WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI, IM DRUCK; WAHL-CLERICI, IM DRUCK.

<sup>4</sup> WAHL-CLERICI 2008, 56; WAHL-CLERICI 2010, Abb. 6.

<sup>5</sup> WAHL 1988, 229 f.

<sup>6</sup> WAHL-CLERICI/HELFFERT/RAMMINGER 2011; WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI, IM DRUCK.

Rahmen des Projekts zur Erforschung des Bergwerksdistrikts von Três Minas mit nicht-invasiven Methoden durchgeführt wurde<sup>7</sup>. Tatsächlich bildet die Galeria dos Alargamentos zusammen mit zwei Schächten in der Ostwand der Corta de Covas sowie weiteren Schächten und Stollen ein ganzes System zur Beprobung der zwischen den beiden Tagebauen liegenden Zone (Abb. 3-5). Zu diesem Prospektionssystem gehört auch ein im oberen Teil der Hangoberfläche aufgefahrener tonnlägiger (schräger) Schacht sowie eine kleine Probenentnahmestelle im Bereich des Mundlochs der Galerie. Im Berginnern, in einer großen Kaverne am Ende der Galeria dos Alargamentos, treffen Stollen und Förderschacht aufeinander, wobei der Schacht die Sohle der Kaverne durchstößt (Abb. 6). Diese 4,15 m hohe und max. 3,50 m weite Verbindung bot Platz für einen Göpel, der zur weiteren Abteufung des Förderschachts notwendig war. Zudem wurden weitere Prospektionstollen in Richtung Westen aufgefahren, die meisten wohl erst nach Auflassung der Schachtabteufung und des dazu nötigen Hebwerks mit Göpelantrieb. Dies trifft auch auf einen in der Mitte der Göpelrundung abgeteufte Schacht zu.

Zu diesen Prospektionsbauten, die erst nach der Einstellung des Schachtbetriebs angelegt wurden, gehört auch der in den südlichen Stoß aufgefahrene Treppenschacht (Abb. 7). Die in die Sohle der Galerie eingeschlagenen obersten Treppenstufen hätten sonst die Durchfahrt mit Karren zu sehr behindert. Der Schacht mit heute noch insgesamt 14 sichtbaren Stufen ist nicht ganz gerade, sondern beschreibt eine leichte Kurve nach Osten. Die lichte Weite beträgt 1,15 m, die lichte Höhe variiert zwischen 1,60 m (Stufe 2), 1,90 m (ausgebrochene Stelle in der Firste bei Stufe 3) und 1,55 m (Stufe 13). Mit diesen Stufen wurden eine Distanz von rund 5 m und eine Höhe von 2,75 m überwunden.

Nach Stufe 14, die nur noch im östlichen Teil erhalten ist, bricht die Treppe an einem ca. 40 bis 50 cm breiten Spalt ab (Abb. 8 u. 9). Hier ist ein ca. 5 m langer Felsblock (Abb. 8 u. 9, Block 1) samt dem eingearbeiteten Treppenschacht nach unten versetzt worden. Dies geschah entlang von Klüften, die etwa senkrecht zueinander verlaufen. Es handelt sich erstens um Klüfte, die der Schichtung und Schieferung der Gesteine (ca. NNW-OSO, N 120°) entsprechen und steil nach NNO einfallen (75°), sowie zweitens um etwa NNW-SSO (N 20°) streichende, ebenfalls steil einfallende (75°) Klüfte, die etwa parallel zum Schacht verlaufen. Bei letzteren handelt es sich um Querklüfte, die überall im Gebiet anzutreffen sind (z. B. Ostwand des Tagebaus A, Abb. 4). Steigt man die 14 Stufen des Schachtes hinab, blickt man auf eine Felswand (Abb. 12), welche die Verwerfungsfläche darstellt, an der die Treppe um 2-2,20 m nach unten versetzt wurde. Der hier entstandene, oben erwähnte Spalt ist mit Gesteinsbruchstücken verfüllt. Ein über der Treppe in dem Spalt natürlich verkeilter Felsbrocken verhindert das Nachrutschen von größerem Gesteinsmaterial. Der nach unten versetzte Schacht setzt sich zunächst weiter fort (Abb. 8 u. 9). Zwar ist die Sohle des Schachts wegen des Schuttes nicht sichtbar, aber an der Firste sowie am westlichen Stoß sind die Spuren der römischen Ausarbeitung deutlich zu erkennen, während der östliche Stoß stark ausgebrochen ist und sich zum nächsten Spalt weitert (Abb. 10). Ungefähr 5 m weiter in Richtung des Treppenschachts kam es an einem weiteren, ungefähr 30 cm breiten Spalt zum erneuten Abbruch des Schachtes in die Tiefe, diesmal um 1,4 m (Abb. 8. 9). Dabei wurde der Felsblock (Abb. 8. 9, Block 2) mit dem Treppenschacht nicht nur nach unten verworfen, sondern auch um 40 cm in östliche

---

<sup>7</sup> Organisatorische Leitung: Jun. Prof. Dr. B. Ramming (Universität Hamburg); Forschungsleitung: Dr. Markus Helfert (Universität Hamburg) und lic-phil. Regula Wahl-Clerici (Universität Hamburg).

Richtung versetzt. Die Firste des abgesenkten Schachts ist in der Felswand zu sehen. Ab hier ist er vollständig mit Schutt verfüllt.

Der Treppenschacht wurde nach dem Versturz bzw. den Verstürzen wiederum begangen. Dafür sprechen drei Lampennischen, welche in die von der Galeria dos Alargamentos aus sichtbare Felswand beim ersten Spalt eingearbeitet wurden. Diese Nischen können nur nach dem Bergereignis (Bergsturz) angebracht worden sein, da der Block erst durch das Absenken der Zone überhaupt freigelegt wurde. Bei der tiefer liegenden Abbruchstelle D wurden ebenfalls Nischen in die nach dem Ereignis freiliegende Felswand eingearbeitet (Abb. 8-10). Dabei handelt es sich um zwei runde Vertiefungen mit je einem Durchmesser von 11 cm, die in einem Abstand von 14 cm angeordnet sind. Ihre Funktion konnte bislang nicht bestimmt werden. Ungefähr in der Mitte über den beiden Vertiefungen wurde 20 cm höher eine Lampennische in den Fels gehauen. Des Weiteren wurde eine Trockenmauer bei B-C, die offenbar vor weiterem Versturzmaterail aus dem Spalt sichern sollte, auch erst nach dem Absinken des Treppenschachts gebaut (Abb. 11).

Alle diese Befunde lassen sich nur erklären, wenn nach dem Bergsturz eine Rettungsaktion durchgeführt wurde, um Bergleute und Geräte, die sich zum Zeitpunkt der Katastrophe im Treppenschacht befanden, zu bergen. Als weiteres Argument für diese Interpretation spricht die Tatsache, dass der Treppenschacht in späterer Zeit nicht mehr zur weiteren Nutzung aufgewältigt, d. h. wiederhergestellt, wurde. So blieb der nicht erweiterte Durchgang von B nach C in seiner verstürzten Form unberührt (Abb. 12).

Ebenfalls für eine Rettungsaktion sprechen zwei bei Stufe 14, direkt unterhalb der Firste gegenüberliegend angebrachte Einarbeitungen, die dazu verhalfen einen Balken von max. 6 cm Durchmesser zu verkeilen. Im östlichen Stoß handelt es sich um eine Einarbeitung mit 6 cm Höhe und 9 cm Länge. Im westlichen Stoß wurde zusätzlich eine Nut zum Befestigen und Sichern des Balkens eingemeißelt. Wahrscheinlich diente dieser Balken zur Befestigung einer Seilwinde, die konstruiert wurde, um Schuttmaterial aus dem Treppenschacht schneller herauszuziehen. In der Galeria dos Alargamentos finden sich im Bereich des Treppenschachts mindestens drei Einarbeitungen, die tiefer als die übrigen als Lampennischen identifizierten Einarbeitungen liegen. Damit wurde möglicherweise die zur Sicherung der Seilwinde nötige Konstruktion abgestützt. Es ist anzunehmen, dass der untere Abschnitt des Treppenschachtes direkt nach dem Ereignis noch nicht so verfüllt war, wie er sich heute darstellt, und erst im Verlauf der Jahrhunderte zusätzlicher Abraum in den Schacht gelangte.

Die Frage nach der Ursache für das Bergereignis vermögen die nachweisbaren Befunde nicht zu beantworten. Als Auslöser für die Verwerfung des Treppenschachtes kommt zunächst ein Erdbeben als Folge von tektonischen Bewegungen in Frage. Weiterhin wäre ein Einsturz von Hohlräumen möglich, die mit dem Abbau im Tagebau oder dem Förderschacht im Zusammenhang standen und unterhalb der Zone des Treppenschachtes lagen (Abb. 3). In beiden Fällen wären Erderschütterungen wahrgenommen worden, und beide Ursachen würden das gleiche Ergebnis liefern<sup>8</sup>.

Um entscheiden zu können, welche Möglichkeit die wahrscheinlichere ist, müssten Recherchen über die seismischen Aktivitäten in der Gegend sowie Beobach-

---

<sup>8</sup> WALDHERR 1997, 75. – Mit der von Plinius beschriebenen Abbautechnik der *arrugiae* (n.h. 33, 70 ff.) wurden durch die systematische Unterhöhlung Teile eines Berges in sekundären Lagerstätten zum Einsturz gebracht. Es finden sich keine Hinweise für diese Technik in Três Minas im Gegensatz zu Las Médulas (Prov. León, Spanien). S. a. DOMERGUE 2008, 138.

tungen an der Erdoberfläche durchgeführt werden<sup>9</sup>. Die im interdisziplinären Workshop vom 14./15. Mai 2004 vorgestellten Beispiele zum Thema „Antike Erdbeben im alpinen und zirkumalpinen Raum“ zeigen überaus deutlich auf, wie schwierig Erdbeben allein anhand archäologischer Befunde zu belegen sind<sup>10</sup>. Was auch immer der Auslöser war, wir sind Zeugen der Bemühungen der römischen Bergleute, ihre betroffenen Kumpels zu retten oder wenigstens zu bergen.

Die Katastrophenforschung hat sich in den letzten 20 Jahren ausführlich mit der Überlieferung und Wahrnehmung von Naturereignissen, vor allem Erdbeben, Seebeben mit Überflutungen (Tsunamis) und Vulkanausbrüchen in der Antike auseinandergesetzt. Es überwiegen größere Vorkommnisse, wie z. B. der Ausbruch des Vesuvus und die Vernichtung der Städte in Kampanien (79 n. Chr.), die Überflutung von Alexandria (365 n. Chr.) oder das Erdbeben von Antiochia (526 n. Chr.), in der literarischen Überlieferung und damit auch der Forschung. Es soll sogar wahre ‚Katastrophenjahre‘ gegeben haben, wie beispielsweise das Jahr 193 v. Chr., die durch die Häufigkeit der Ereignisse bei der Bevölkerung Roms zu einem Unbehagen führten. Es ist kaum zu erwarten, dass ein Ereignis, wie es in Três Minas nachzuweisen ist, in der antiken Überlieferung je erwähnt worden wäre.

In seiner Dissertation mit dem Titel „Erdbeben. Das außergewöhnliche Normale“ beschäftigt sich G. Waldherr mit der Rezeption seismischer Aktivitäten in literarischen Quellen vom 4. Jh. v. Chr. bis zum 4. Jh. n. Chr.<sup>11</sup> H. Sonnabend erweitert das Thema und arbeitet in seinem Werk „Naturkatastrophen in der Antike. Wahrnehmung. Deutung. Management“ die Kernthese heraus, dass die Bereitschaft zur staatlichen Katastrophenhilfe von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig war<sup>12</sup>.

H. Sonnabend zeigt dies anhand der großen und literarisch fassbaren Ereignisse auf. Das ist naheliegend, denn die kleinen Katastrophen waren zwar viel häufiger, sind aber literarisch kaum belegt. Die Bedeutung des Ereignisses ist allerdings für die Betroffenen weit weniger von der Größe als vielmehr von der Nähe zur Katastrophe abhängig, d. h. vom direkt erlebten Intensitätsgrad<sup>13</sup>.

Bereits in der Antike gab es unterschiedliche Erklärungsversuche für Erdbeben, Seebeben, Vulkanausbrüchen usw. Am weitesten verbreitet war die Ansicht, dass es sich um ein Eingreifen der Götter handelt, wobei auch nicht Halt davor gemacht wurde, fremden Göttern die Schuld zuzuweisen<sup>14</sup>. Darüber hinaus wurden zur Erklä-

---

<sup>9</sup> Nach freundlicher brieflicher Mitteilung von Univ.-Prof. Dr. K. Reicherter, Lehr- und Forschungsgebiet Neotektonik und Georisiken, RWTH Aachen University, sind in der Umgebung von Três Minas keine seismischen Aktivitäten für die römische Zeit bekannt. Allerdings können entsprechende Aktivitäten nicht ganz ausgeschlossen werden, da sich westlich an das Bergbaugebiet eine NNO-SSW verlaufende Bruchzone anschließt, in deren nördlichem Teil Thermalquellen auftreten (vgl. Abb. 1, Pedras Salgadas). Weitere Untersuchungen in der Zone könnten unsere Kenntnisse in dieser Hinsicht erweitern und eine Anpassung der hier vertretenen Interpretation erfordern.

<sup>10</sup> WALDHERR/SMOLKA 2007. S. dazu bes. die folgenden Aufsätze: J. Ganzert, Der Mars-Ultor-Tempel in Rom – ein Seismograph?; R. Schatzmann, Anmerkungen zur Annahme eines Erdbebens um die Mitte des 3. Jahrhunderts in *Augusta Raurica*; C. S. Sommer, *Vetustate conlapsum*, enemy attack or earthquake?; H. Dolenz, Ein Erdbeben in der Stadt Alt-Virunum auf dem Magdalensberg?; M. Kandler/K. Decker/G. Gangel, Archäologische Befunde von Erdbebenschäden im Raum von *Carnuntum* und ihre seismotektonische Interpretation; K.-G. Hinzen, Archäoseismologische Untersuchungen im Rheinland.

<sup>11</sup> WALDHERR 1997.

<sup>12</sup> SONNABEND 1999, 235.

<sup>13</sup> OLSHAUSEN 1998, 449; SONNABEND 1999, 49; siehe auch VON BREDOW 1998, 162.

<sup>14</sup> SONNABEND 1999, 120 ff.; vgl. dazu auch VON BREDOW 1998. – Tertullian setzt sich gründlich mit der Verbindung von Naturkatastrophen, Sündhaftigkeit und Schuldzuweisung auseinander. Zur

zung von Erdbeben wie auch anderen Naturkatastrophen beispielsweise Götterschlachten herangezogen<sup>15</sup>. Spätestens seit dem 7./6. Jh. v. Chr. wurde versucht, seismische Phänomene aufgrund von Naturbeobachtungen auf rationaler Basis zu erklären und damit Ursachen sowie Wirkungen aufzuzeigen bzw. Erdbeben vorauszusagen. Treffend stellt Waldherr fest: „Alle Theorien stellen Bemühungen dar, die im Zusammenhang mit einem Beben beobachteten Phänomene miteinander in Einklang zu bringen und in das jeweilige philosophische Weltbild einzupassen. [...] Die Beben sollten als naturgegeben und den Naturgesetzen folgend dargestellt und damit ohne direktes göttliches Einwirken erklärbar werden“<sup>16</sup>. Danach riss die gelehrte Deutung von Naturkatastrophen nicht mehr ab<sup>17</sup>. Für Seneca war die wissenschaftliche Erklärung ein wichtiges Instrument, den Menschen die Furcht vor den Ereignissen zu nehmen<sup>18</sup>.

Aus der Überlieferung wissen wir, dass Naturkatastrophen in der römischen Kaiserzeit *ex eventu* als Begleiterscheinungen von negativen politischen Entwicklungen bzw. einer Verletzung der Beziehung zwischen dem römischen Staat und den Göttern verstanden wurden und häufig als Prodigien für das Ende der Herrschaft eines Kaisers angesehen wurden<sup>19</sup>. Erwähnt seien hier beispielsweise Tiberius (14-37), Nero (54-68) und Galba (68-69)<sup>20</sup>. Eine Häufung von Naturkatastrophen während einer Regierungszeit wurde deshalb als schlechtes Omen aufgefasst. Der Gedanke war, dass die Erschütterung der Erde die Erschütterung im politisch-gesellschaftlichen Gefüge widerspiegelt<sup>21</sup>. So wurde als Grund für die vielen Naturkatastrophen während der Regierungszeit des oströmischen Kaisers Justinian (527-565) nach Prokop der schlechte Charakter des Kaisers verantwortlich gemacht. Er habe „mit heimlicher Macht und seiner dämonischen Natur“ die Unglücksfälle hervorgerufen<sup>22</sup>.

---

Schuldzuweisung vgl. Tertullian apol. 40,1: *At e contrario illis nomen factionis accommodandum est qui in odium bonorum et proborum conspirant, qui adversum sanguinem innocentium conclamant, praetextentes sane ad odii defensionem illam quoque vanitatem, quod existiment omnis publicae cladis, omnis popularis incommodi Christianos esse in causam. Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus non ascendit in arva, si caelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim Christianos ad leonem! adclamatur. Tantos ad unum?* Grundsätzlich wurden von christlichen Autoren Naturkatastrophen als göttliche Ereignisse aufgefasst. S. SONNABEND 1999, 125.

<sup>15</sup> VON BREDOW 1998; SONNABEND 1999, 94-98.

<sup>16</sup> WALDHERR 1997, 47 f.

<sup>17</sup> Ausführlich bei WALDHERR 1997, 47-102.

<sup>18</sup> WALDHERR 1997, 75 ff.; SONNABEND 1999, 179. – Grundsätzlich ist diese Erkenntnis von Seneca als psychologisch richtig einzustufen. Allerdings trifft die Angstminderung durch die Kenntnis der Ursachen für Naturkatastrophen nicht oder nur sehr bedingt zu, wie z.B. die von I. von Bredow beschriebene Erfahrung belegt (dies. 1998, 162). – Zum menschlichen Verhalten angesichts des Vesuvausbruchs vgl. WALDHERR 1997, 72 f. sowie OLSHAUSEN 1998.

<sup>19</sup> WALDHERR 1997, 157 f.

<sup>20</sup> Zu Tiberius: Sueton Tib. 74: *Et ante paucos quam obiret dies, turris Phari terrae motu Capreis cecidit.* – Zu Nero: Tacitus Ann. 16, 13: *Tot facinoribus foedum annum etiam dii tempestatibus et morbis insignivere. vastata Campania turbine ventorum, qui villas arbusta fruges passim disiecit pertulitque violentiam ad vicina urbi; in qua omne mortalium genus vis pestilentiae depopulabatur, nulla caeli intemperie quae occurreret oculis. sed domus corporibus exanimis, itinera funeribus complebantur; non sexus, non aetas periculo vacua; servitia perinde et ingenua plebes raptim extingui, inter coniugum et liberorum lamenta, qui dum adsident, dum deflent, saepe eodem rogo cremabantur. equitum senatorumque interitus quamvis promisci minus debiles erant, tamquam communi mortalitate saevitiam principis praevenirent.* – Zu Galba: Sueton Galba 18: *Vrbem quoque et deinde Palatium ingressum excepit terrae tremor et assimilis quidam mugitui sonus.* – Siehe auch BARCELÓ 1998, 101.

<sup>21</sup> WALDHERR 1997, 207.

<sup>22</sup> SONNABEND 1999, 152. – Prokop beschreibt in seiner sog. Geheimgeschichte Justinian mehrfach als Teufel in Menschengestalt. Vgl. u. a. Kap. 8 und 12. Procop. Arc. 18.37-45: *τούτου γὰρ Ῥωμαίων διοικουμένου τὰ πράγματα πολλά καὶ ἄλλα πάθη ξυνηρέχθη γενέσθαι, ἅπερ οἱ μὲν τῆ τοῦ πονηροῦ δαίμονος*

Wie erwähnt, war die Bereitschaft zur staatlichen Katastrophenhilfe grundsätzlich von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, die im 1. und 2. Jh. n. Chr. als weitgehend stabil bezeichnet werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass praktische Hilfe als selbstverständlich angesehen wurde bzw. als Möglichkeit, sich als fürsorglicher Herrscher, als *pater patriae*, zu profilieren<sup>23</sup>. Meist bestand die Unterstützung aus Geldspenden, der Streichung der Abgaben sowie der Versorgung mit qualifiziertem Fachpersonal zum Wiederaufbau<sup>24</sup>. Schließlich hatte der Herrscher nicht nur die Pflicht, sondern aus den erwähnten Gründen auch das größte Interesse daran, die Spuren einer Katastrophe so schnell wie möglich zu beseitigen.

Welchen Einfluss hatte nun diese Haltung bei einem Ereignis, wie es sich in der Galeria dos Alargamentos in Três Minas fassen lässt? Das dortige *territorium metallorum* war als kaiserlich-fiskalisches Eigentum aus der regionalen Verwaltung ausgegliedert und der unmittelbaren Aufsicht eines *procurator metallorum* unterstellt<sup>25</sup>. Dabei handelte es sich, so weit überliefert, stets um Freigelassene, die sich aus der *familia Caesaris* rekrutierten<sup>26</sup>. Diese Prokuratoren hatten, wie aus den erhaltenen Bronzetafeln der Bergwerksordnung von *Vipasca* (Aljustrel, Portugal) hervorgeht, ihre Kompetenzen vor allem in der Verwaltung sowie in der lokalen Jurisdiktion<sup>27</sup>. Damit vertraten sie qua Amt den Staat bzw. den Kaiser. H.-C. Noeske, der sich gründlich mit der Verwaltung und der Bevölkerung dakischer Bergwerke auseinandergesetzt hat, betont ausdrücklich diese Seite der kaiserlichen Prokuratoren, egal ob sie dem Freigelassenenstand oder dem Ritterstand entstammten<sup>28</sup>. Folglich ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass der Prokurator dafür verantwortlich zeichnete, dass nach einer Katastrophe der frühere Zustand wieder hergestellt wurde.

---

τῆδε παρουσία ἰσχυρίζοντο καὶ μηχανῇ ξυμβῆναι, οἱ δὲ αὐτοῦ τὸ θεῖον τὰ ἔργα μισῆσαν ἀποστραφέν τε ἀπὸ τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς, χάραν δαίμοσι τοῖς παλαμναίοις ἐνδεδωκέναι ταῦτα διαπράξασθαι. τῆδε. Ἐδεσσαν μὲν γὰρ Σκιρτὸς ἐπικλύσας ὁ ποταμὸς μυρίων δημιουργὸς τοῖς ἐκείνη ἀνθρώποις συμφορῶν γέγονεν, ὡς μοι ἐν τοῖς ὀπισθεν λόγοις γεγράφεται. Νεῖλος δὲ ἀναβάς μὲν ἤπερ εἰώθει, χρόνοις δὲ οὐκ ἀποβάς τοῖς καθήκουσι, δεινά τινος τῶν ὠκνημένων εἰργάσατο ἔργα, ἅπερ μοι καὶ πρότερον δεδήγηται. Κύνδος δὲ Ταρσὸν περιβαλλόμενος σχεδὸν τι πᾶσαν ἡμέρας τε αὐτὴν ἐπικλύσας πολλὰς οὐ πρότερον ἀπέστη ἕως αὐτὴν ἀνήκεστα κακὰ ἔδρασε. σεισμοὶ δὲ Ἀντιόχειάν τε καθεῖλον τὴν τῆς ἐφ᾽ αὐτῆς πρώτην καὶ Σελεύκειαν, ἥπερ αὐτῆς ἐκ γειτόνων οἰκεῖται, καὶ τὴν ἐν Κίλιξιν ἐπιφανεστάτην Ἀνάξαρθρον. αἷς τῶν ξυναπολωλότην ἀνθρώπων τὸ μέτρον τίς ἂν διαριθμεῖσθαι δυνατὸς εἴη; προσδεῖν δὲ ἂν τις τὰ τε Ἰβωρα καὶ Ἀμάσειαν, ἢ πρώτη ἐν Πόντῳ ἐτύγχανεν οὕσα, Πολύβοτον τε τὴν ἐν Φρυγίᾳ καὶ ἣν Πισίδαί Φιλομηδὴν καλοῦσι, Λύχνιδόν τε τὴν ἐν Ἠπειρώταις καὶ Κόρινθον, αἱ δὲ πολυανθρωπόταται ἐκ παλαιῶν ἦσαν. ταύταις γὰρ ἀπαξαπάσαις ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον σεισμῶν τε καταπεσεῖν καὶ τοῖς ὠκνημένοις σχεδὸν τι πᾶσι ξυνδιολωλέναι τετύχηκεν. ἐπιγενομένου δὲ καὶ ὁ λοιμὸς, οὗ πρόσθεν ἐμνήσθην, τὴν ἡμίσειαν μάλιστα τῶν περιγινόμενων ἀνθρώπων ἀπήνεγκε μοῖραν. τοσούτων μὲν ἀνθρώπων ἐγένετο φόδος, Ἰουστινιανοῦ πρότερον Ῥωμαίοις διοικουμένου τὴν πολιτείαν καὶ ὕστερον τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἔχοντος.

<sup>23</sup> WINTER 1998, 149. – Nach Sueton soll sich Kaiser Caligula bitter beklagt haben, dass während seiner Regierungszeit so wenige Katastrophen passiert sind. Suet. Cal. 31: *Queri etiam palam de condicione temporum suorum solebat, quod nullis calamitatibus publicis insignirentur; Augusti principatum clade Variana, Tiberi ruina spectaculorum apud Fidenas memorabilem factum, suo oblivionem imminere prosperitate rerum; atque identidem exercituum caedes, famem, pestilentiam, incendia, hiatus alicuem terrae optabat.* – Zur Diskussion der Mechanismen der politischen Instrumentalisierung von Naturkatastrophen, d.h. dem Umgang der Herrschenden damit, s. WALDHERR 1998, 63.

<sup>24</sup> SONNABEND 1999, 219. 245.

<sup>25</sup> WAHL 1988, 241. – HIRT 2010, 105. 119. – DOMERGUE 2008, 196 ff.

<sup>26</sup> WAHL 1988, 241.

<sup>27</sup> FLACH 1979; NOESKE 1977; HIRT 2010, 357-369. – Zur sozialen Bedeutung vgl. ALFÖLDY 1984, 125.

<sup>28</sup> NOESKE 1977, 301 f.

Die Bevölkerung in einem Bergwerksdistrikt umfasst sowohl wirtschaftlich wie auch sozial sehr unterschiedliche Gruppen<sup>29</sup>. H.-C. Noeske schreibt dazu: „Das soziale Gefüge der Bewohner von *Alburnus maior* scheint, wenn uns die erhaltenen Wachstafeln dieses Urteil gestatten, bemerkenswert differenziert gewesen zu sein.“<sup>30</sup> Im Allgemeinen hat dieses Nebeneinander wohl gut funktioniert, auch wenn der personenrechtliche nicht immer dem sozialen Status entsprach. Dies war beispielsweise dann nicht der Fall, wenn ein römischer Bürger als Bergwerksarbeiter von einem Pächter mit dem Status eines Peregrinen beschäftigt wurde<sup>31</sup>. Grundsätzlich waren mit dieser Differenz von öffentlich-rechtlichem und sozialem Status Konflikte vorgeplant, vor allem wenn sich römische Bürger gegenüber einem *libertus*, auch wenn er der *familia Caesaris* entstammte, servil benehmen mussten, weil sie von diesem abhängig waren<sup>32</sup>. Gerade in Katastrophensituationen können latente Spannungen an die Oberfläche kommen und zu sozialen Unruhen führen.

Damit verbunden ist die Frage, wer die Rettungsaktion veranlasst hat, oder ob nicht die Durchführung der Maßnahme durch einen gewissen Gemeinschaftssinn unter den Bergleuten dort unmittelbar nach der Katastrophe zum Tragen kam. Andererseits kann vermutet werden, dass es dem zuständigen *procurator* neben der Rettung der Bergleute ein wichtiges Anliegen war, dass die Arbeiten im Bergwerks geordnet weiterliefen und die Spuren des Ereignisses möglichst schnell beseitigt wurden.

Der Befund deutet darauf hin, dass der Vortrieb im Treppenschacht wahrscheinlich nach der vermuteten Bergungsaktion nicht mehr weitergeführt wurde. Zudem gibt es keine Möglichkeit festzustellen, ob die Prospektion im Bereich der *Galeria dos Alargamentos* mit dem Ereignis ihren Abschluss fand. Nach der Aufgabe der Arbeiten in der *Galeria dos Morcegos* (Abb. 2, N), die wegen des unrentabel gewordenen Abbaus in Tagebau B (*Corta da Ribeirinha*) aufgelassen wurde, hat man vermutlich einen heute nicht mehr erhaltenen Altar im Eingangsbereich aufgestellt, auf den jedoch eine Einarbeitung in der Sohle hinweist<sup>33</sup>. Ob dies auch für die *Galeria dos Alargamentos* der Fall war, kann wegen des Schuttmaterials im Mundlochbereich nicht mehr festgestellt werden. Letztlich entzieht es sich unserer Kenntnis, ob die Rettungsaktion erfolgreich war. Es ist nicht auszuschließen, dass sich unter dem Schutt am Ende des Treppenschachts die sterblichen Überreste römischer Bergleute befinden.

---

<sup>29</sup> Zu Trêz Minas: WAHL 1988, 241. – Zur Provinz Lusitania: EDMONDSON 1987, 67 ff. – Zu den Goldbergwerken in Dakien: NOESKE 1977, passim. – In den Silberbergwerken um Cartagena (Spanien) sind römische Bürger italischer Herkunft seit dem 2. Jh. v. Chr. belegt. Vgl. EDMONDSON 1987, 61 – Siehe auch HIRT 2010, passim.

<sup>30</sup> NOESKE 1977, 339.

<sup>31</sup> NOESKE 1977, 343.

<sup>32</sup> ALFÖLDY 1984, 98 f.

<sup>33</sup> WAHL-CLERICI 2008, 54.

**Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur:**

ALFÖLDY 1984

G. Alföldy, Römische Sozialgeschichte (Wiesbaden<sup>3</sup> 1984).

BARCELÓ 1998

P. Barceló, Die Darstellung von Naturkatastrophen in der spätantiken Literatur. In: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hrsg.), Naturkatastrophen in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 6, 1996 (Stuttgart 1998) 99-104.

VON BREDOW 1998

I. von Bredow, Die mythischen Bilder der Naturkatastrophen. In: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hrsg.), Naturkatastrophen in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 6, 1996. (Stuttgart 1998) 162-168.

EDMONDSON 1987

J. C. Edmondson, Two industries in Roman Lusitania. Mining and garum production. BAR Int. Series 362 (Oxford 1987).

DOMERGUE 2008

C. Domergue, Les mines antiques. La production des métaux aux époques grecque et romaine (Paris 2008).

FLACH 1979

D. Flach, Die Bergwerksordnungen von Vipasca. Chiron 9, 1979, 399-448.

HIRT 2010

A. Hirt, Imperial mines and quarries in the Roman world. Organizational aspects 27 BC – AD 235 (Oxford 2010).

NOESKE 1977

H.-C. Noeske, Studien zur Verwaltung und Bevölkerung der dakischen Goldbergwerke in römischer Zeit. Bonner Jahrbücher 177, 1977, 271-416.

OLSHAUSEN 1998

E. Olshausen, Mit der Katastrophe leben. Mentalitätsgeschichtliche Studie zum Umgang von Menschen mit Naturkatastrophen am Beispiel des Vesuvausbruchs 79 n. Chr. In: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hrsg.), Naturkatastrophen in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 6, 1996 (Stuttgart 1998) 448-461.

OLSHAUSEN/SONNABEND 1998

E. Olshausen/H. Sonnabend (Hrsg.), Naturkatastrophen in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 6, 1996 (Stuttgart 1998).

SONNABEND 1999

H. Sonnabend, Naturkatastrophen in der Antike. Wahrnehmung – Deutung – Management (Stuttgart 1999).

THOMMEN 2009

L. Thommen, Umweltgeschichte der Antike (München 2009).

WAHL 1988

J. Wahl, Trés Minas. Vorbericht über die archäologischen Untersuchungen im Bereich des römischen Goldbergwerks 1986/87. Madrider Mitteilungen 29, 1988, 221-244.

WAHL-CLERICI 2008

R. Wahl-Clerici, Das römische Goldbergwerk von Três Minas. *Archäologie in Deutschland* 5, 2008. 54-57.

WAHL-CLERICI 2010

R. Wahl-Clerici, Untersuchungen zum Abbaufortschritt in der Corta de Covas (Tagebau A) im römischen Goldbergwerksbezirk von Três Minas (conc. Vila Pouca de Aguiar, Portugal). In: J. G. Gorges/T. Nogales Basarrate (Red.), *Naissance de la Lusitanie romaine (Ier av. - Ier ap. J.-C.). VIIe Table ronde internationale sur la Lusitanie romaine (Toulouse 8-9 novembre 2007) = Origen de la Lusitania romana (siglos I a.C. - I d.C.) : VII Mesa Redonda Internacional sobre la Lusitania Romana (Toulouse 8-9 novembre 2007), (Toulouse/Mérida 2010) 437-458.*

WAHL-CLERICI IM DRUCK

R. Wahl-Clerici, Pilier et puits. In: *Actas del Congreso Minería y Museología (Festschrift C. Domergue)*. León 2009. Im Druck.

WAHL-CLERICI/HELFERT/RAMMINGER 2011

R. Wahl-Clerici/M. Helfert/B. Ramminger, Mit 3D unter Tage – Römischen Bergbauingenieuren auf der Spur. *Archäologie in Deutschland* 2, 2011, 54-55.

WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI IM DRUCK

R. Wahl-Clerici/A. Wiechowski, Untersuchungen zur antiken Prospektion von Erzlagerstätten mit bergbaulichen Beispielen aus dem römischen Goldbergwerksdistrikt von Três Minas / Gralheira und Campo de Jales in Nordportugal. Im Druck.

WALDHERR 1997

G. H. Waldherr, Erdbeben. Das außergewöhnliche Normale. Zur Rezeption seismischer Aktivitäten in literarischen Quellen vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jh. n. Chr. Stuttgart 1997.

WALDHERR 1998

G. H. Waldherr, Altertumswissenschaften und moderne Katastrophenforschung. In: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hrsg.), *Naturkatastrophen in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums* 6, 1996 (Stuttgart 1998) 51-64.

WALDHERR/SMOLKA 2007

G. H. Waldherr/A. Smolka (Hrsg.), *Antike Erdbeben im alpinen und zirkumalpinen Raum. Befunde und Probleme in archäologischer, historischer und seismologischer Sicht* (Stuttgart 2007).

WINTER 1998

E. Winter, Strukturelle Mechanismen kaiserlicher Hilfsmassnahmen nach Naturkatastrophen. In: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hrsg.), *Naturkatastrophen in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums* 6, 1996 (Stuttgart 1998) 147-155.

Abbildungen:

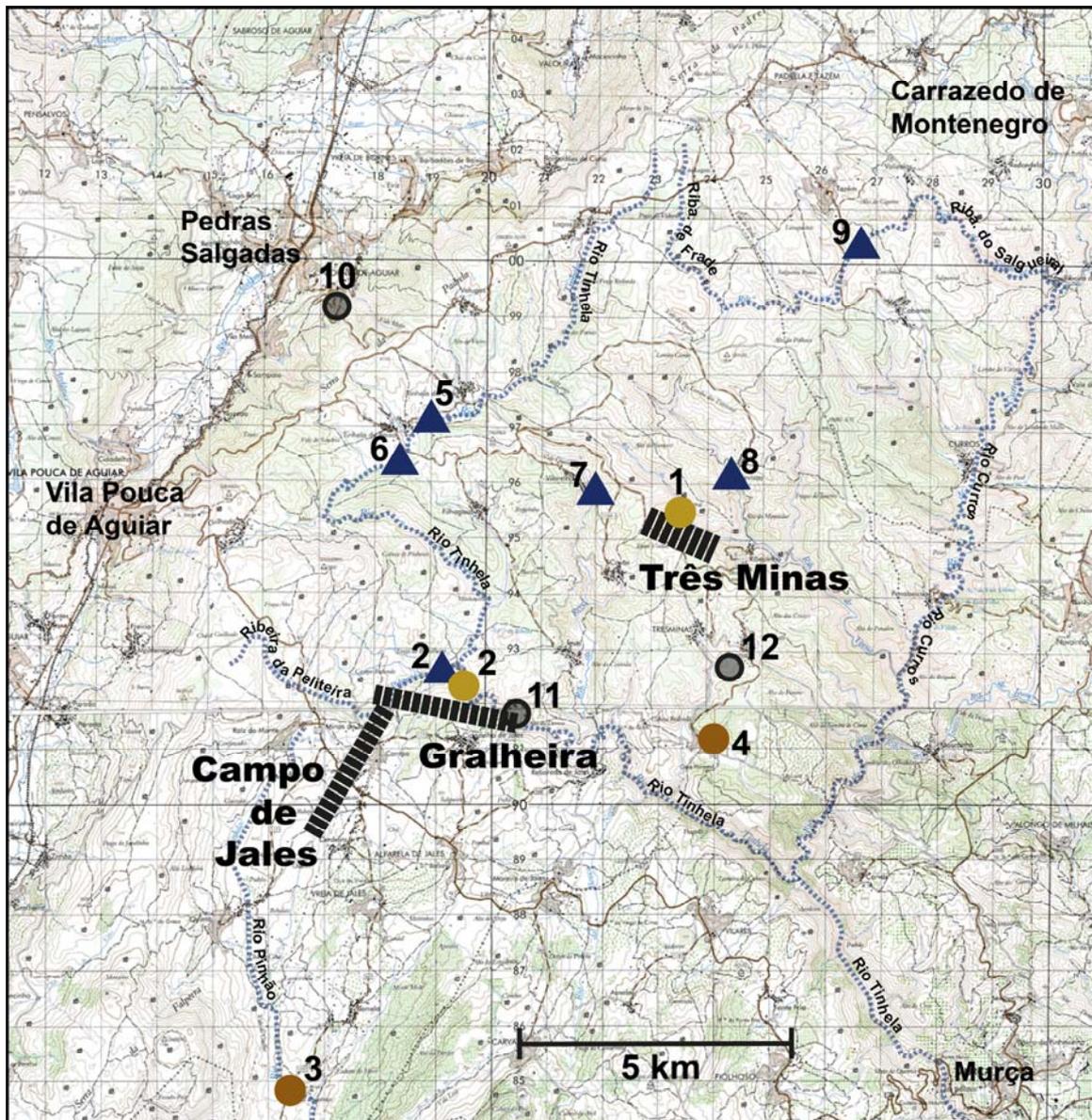


Abb. 1. Übersicht über die Bergwerkszone von Três Minas, Gralheira und Campo de Jales

- |   |  |
|---|--|
| 1 Waschanlagen                                    | 6 Erddamm von Tinhela de Baixo                 |
| 2 Forno dos Mouros mit dazugehörigem Staudamm     | 7 Staumauer von Vilarelho                      |
| 3 Römische Brücke von Barrela über den Rio Pinhão | 8 Stauwehr von Seivas                          |
| 4 Römischer Landwirtschaftsbetrieb von Vales      | 9 Erddamm von Tázem                            |
| 5 Erddamm von Outeiro                             | 10 Prähistorisches Castro von Bornes de Aguiar |
|   | 11 Prähistorisches Castro von Cidadelha        |
|   | 12 Westgotische Gräber von Granja              |

Kleine Schrift: moderne Orte bzw. Flüsse

(Vorlage Instituto Geográfico do Exército. Carta Militar de Portugal. 1:50'000. Folhas 6-II/10.1.

Bearbeitung Wahl und Wahl-Clerici)

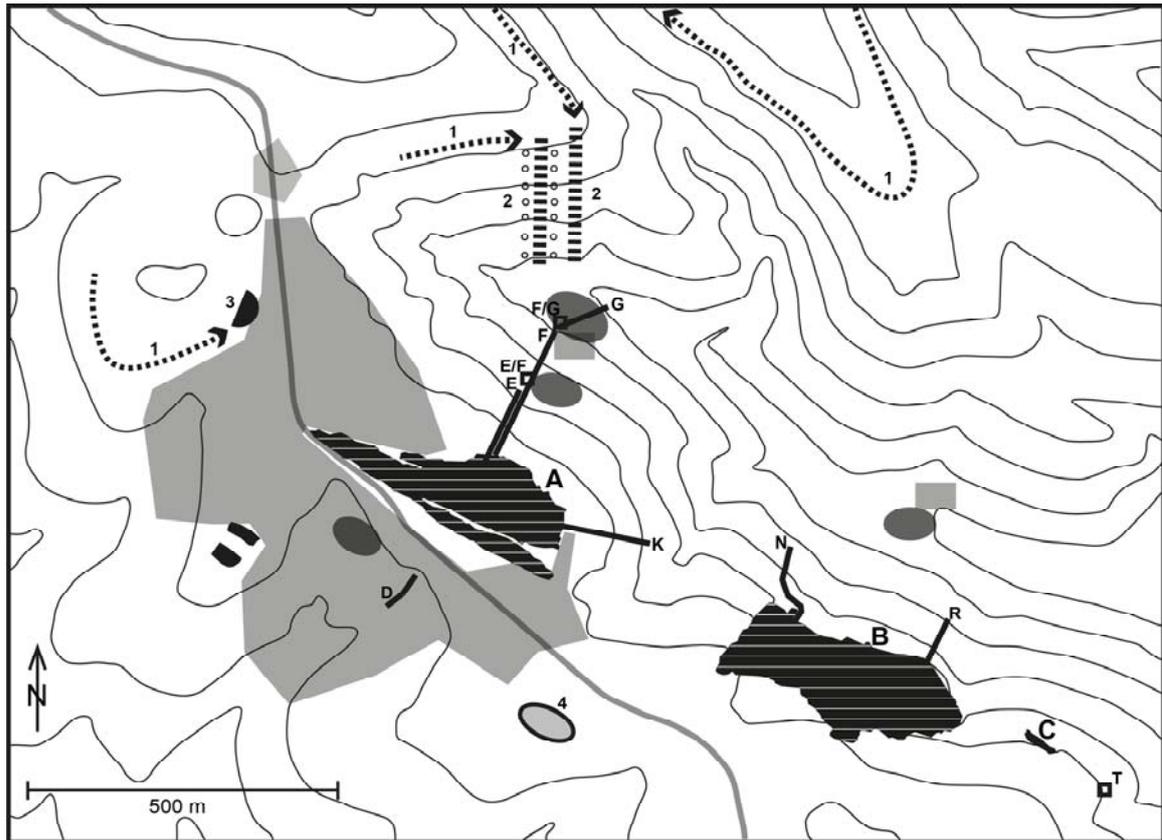


Abb. 2 Três Minas. Kernzone des Bergbaus

- |     |  |   |   |
|-----|--|---|---|
| A   | Corta de Covas (Tagebau A)                                   | G | Galeria do Texugo                                   |
| B   | Corta da Ribeirinha (Tagebau B)                              | K | Galeria dos Alargamentos                            |
| C   | Lagoinhos (Abbaustelle C)                                    | N | Galeria dos Morcegos                                |
| D   | Galeria Esteves Pinto  | R | Galeria do Buraco Seco                              |
| E   | Galeria Jürgen Wahl  | T | Prospektionsbaue                                    |
| E/F | Schacht zwischen Galeria Jürgen Wahl<br>und Galeria do Pilar | 1 | Aquädukte mit Verlaufsrichtung                      |
| F   | Galeria do Pilar   | 2 | Waschanlagen, westliche Reihe mit Absetz-<br>becken |
| F/G | Schacht Galeria do Pilar und Galeria do<br>Texugo            | 3 | Wasserabsetzbecken in der Siedlung                  |
|     |  | 4 | Amphitheater  |

Hellgrau: Siedlungszonen, dunkelgrau: Aufbereitungszonen  
(Vorlage Wahl. Bearbeitung Helfert, Wahl-Clerici)

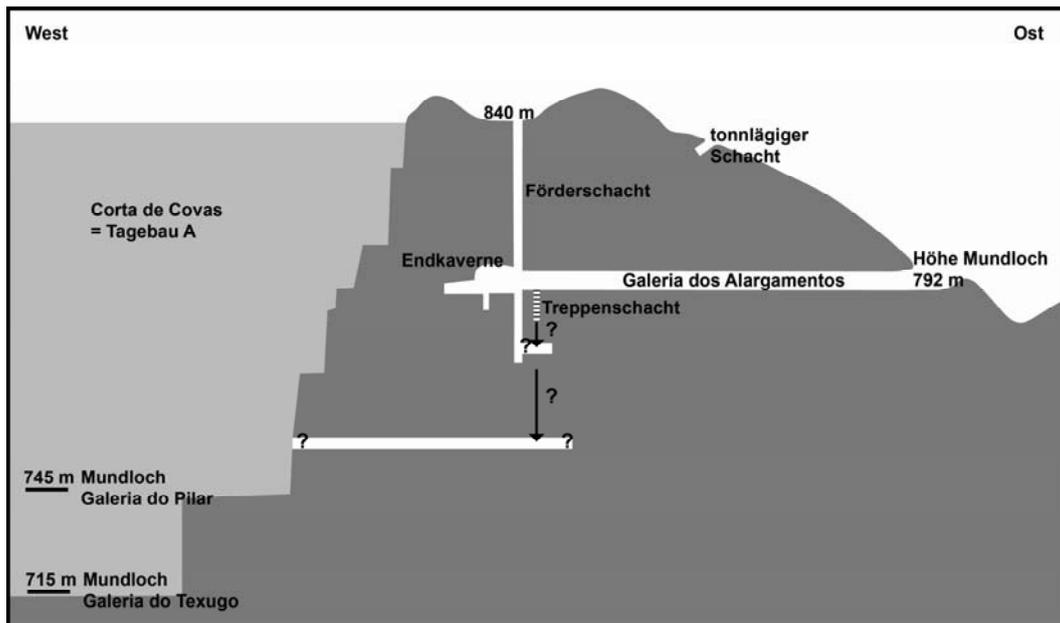


Abb. 3 Três Minas. West-Ost orientierter Querschnitt durch den Hang, der östlich an die Corta de Covas (Tagebau A) anschließt (stark schematisiert). Die Abbildung zeigt einen älteren als den heute sichtbaren Zustand. Die beiden in Abb. 4 in der Ostwand der Corta de Covas erkennbaren Schächte wurden erst später durch einen Bergsturz freigelegt. Die gestrichelte Linie markiert den heutigen Verlauf der freiliegenden Oberfläche der Corta de Covas. (Vorlage und Ausführung Wahl-Clerici)



Abb. 4 Três Minas. Ostwand der Corta de Covas mit Förder- (links) und Steigschacht (rechts). Von Nordwest. (Foto Wahl-Clerici)

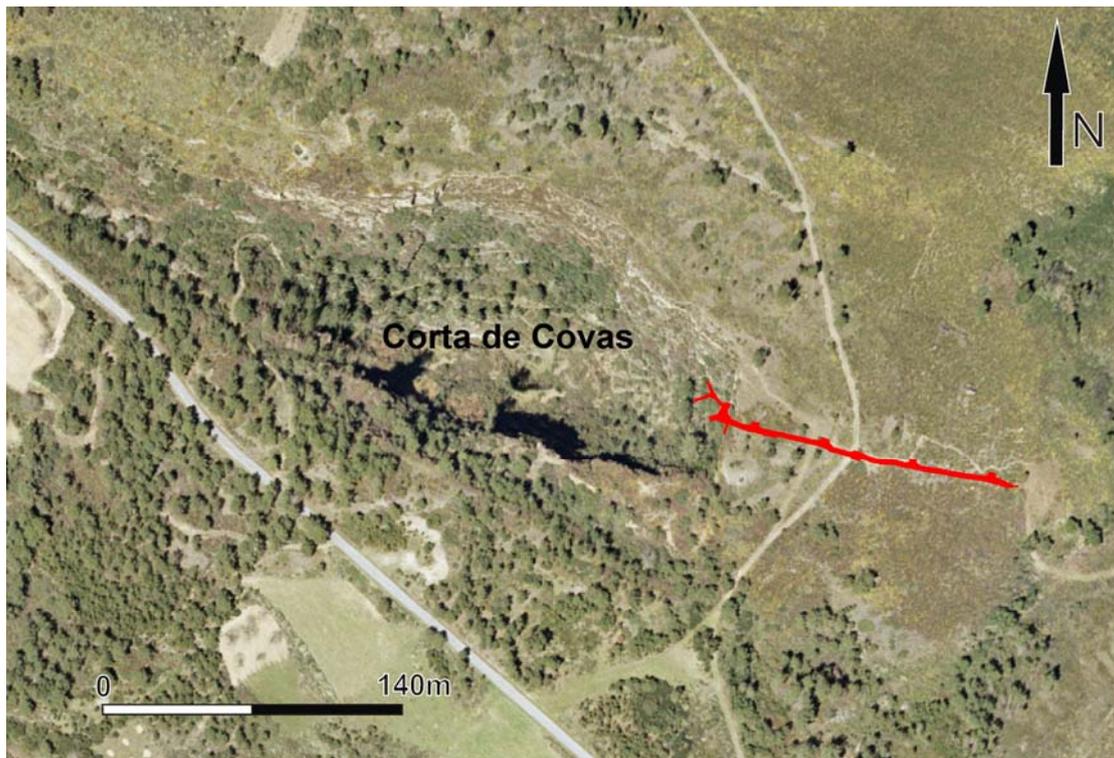


Abb. 5 Três Minas. Corta de Covas. Rot: Der unterirdische Verlauf der Galeria dos Alargamentos. Der Treppenschacht weicht von der Galerie nach Süden ab.  
(Ortofotomapa 1:5000 Câmara Municipal Vila Pouca de Aguiar. 3D-Laserscanaufnahme und Bearbeitung Helfert)

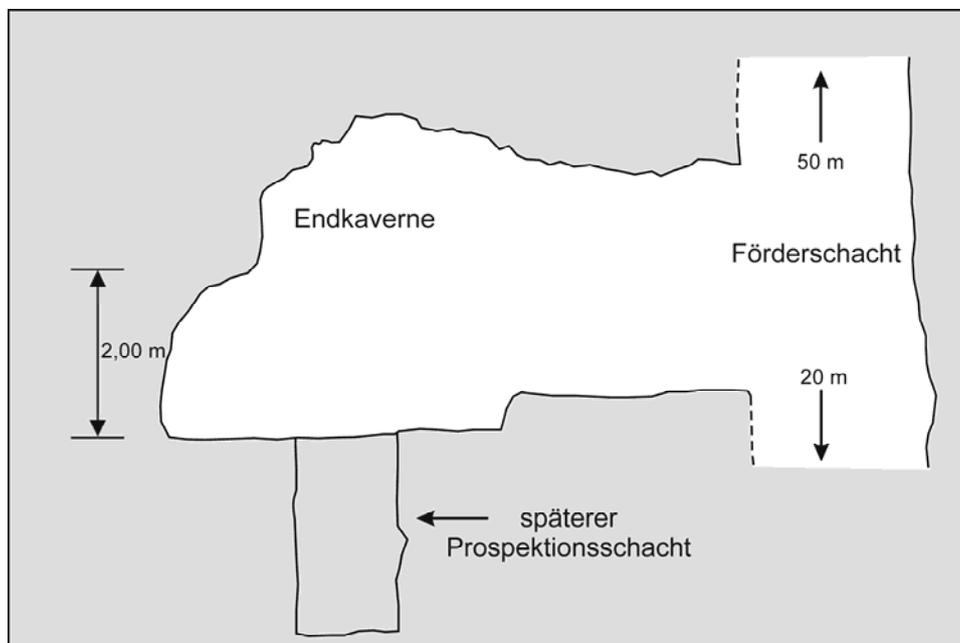


Abb. 6 Três Minas. Galeria dos Alargamentos. Endkaverne von Osten.  
(Querschnitt auf Grundlage der 3D-Laserscan-Vermessung. Bearbeitung Helfert)



Abb. 7 Três Minas. Galeria dos Alargamentos. Treppenschacht im südlichen Stoß. Er weist eine leichte Krümmung nach Osten auf. Die ersten Treppenstufen durchstossen die Sohle der Galerie. Im Hintergrund sind der abgesenkte Felsblock und der verkeilte Felsblock sichtbar (= Position B in Abb. 8. 9). Von Norden. (Foto Helfert)

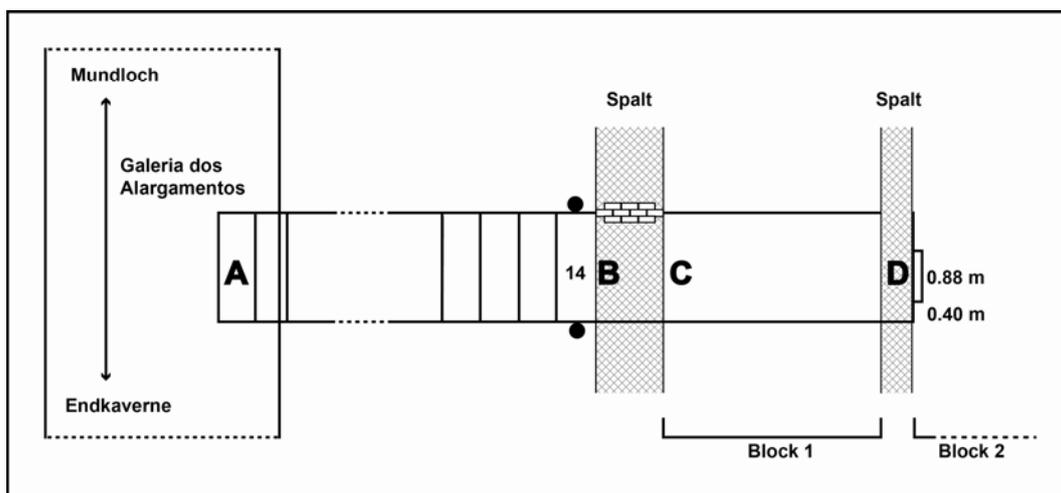


Abb. 8 Três Minas. Galeria dos Alargamentos. Treppenschacht. Stark schematisierter Grundriss. Kariert: Spalten. Schwarz gefüllte Kreise: Einarbeitungen zur Verkeilung eines Balkens. (Vorlage und Ausführung Wahl-Clerici)





Abb. 11 Três Minas. Galeria dos Alargamentos. Treppenschacht. Position B-C (s. Abb. 8. 9). Rest der Mauer, die zur Sicherung vor seitlichen Schutteinbrüchen im oberen Spalt gebaut wurde. Von Südwesten. (Foto Wahl-Clerici)



Abb. 12 Três Minas. Galeria dos Alargamentos. Treppenschacht. Pos. B und C (s. Abb. 8. 9) mit dem in römischer Zeit nicht mehr erweiterten Durchlass. Erkennbar ist die häufig erhaltene Stufe 14 sowie der abgesenkte Felsblock mit den drei Einarbeitungen und der im Spalt verkeilte Block. Von Norden. (Foto Helfert)

**Adressen der Autoren:**

Dr. M. Helfert, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. II, der Goethe-Universität zu Frankfurt am Main, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt/Main.

[M.Helfert@em.uni-frankfurt.de](mailto:M.Helfert@em.uni-frankfurt.de)

Lic. phil. Regula Wahl-Clerici, Projecto – Três Minas – Projekt, Rainweg 3, CH-8810 Horgen

[regulawahl@gmail.com](mailto:regulawahl@gmail.com)

Dr. Annemarie Wiechowski, Wüllnerstr. 2, 52062 Aachen

[wiechowski@rwth-aachen.de](mailto:wiechowski@rwth-aachen.de)

**Rezension zu:**

**André P. M. H. Lardinois/Josine H. Blok/Marc G. M. van der Poel (Hrsg.),  
Sacred Words. Orality, Literacy and Religion. Orality and Literacy in the  
Ancient World 8 (Leiden/Boston 2011)**

Krešimir Matijević

Der im Folgenden besprochene Sammelband ist aus der „Eighth International Conference on Orality and Literacy in the Ancient World“ hervorgegangen. Im Rahmen der Tagung, die vom 2. bis zum 6. Juli 2008 in Ravenstein/Niederlande veranstaltet wurde, sind 30 Vorträge gehalten worden, von denen 20 zur Publikation in den Band aufgenommen wurden. Diese sind als „Chapters“ auf fünf „Parts“ verteilt worden: „Greek Literature“, „Greek Law“, „Greek & Roman Religious Texts“, „Roman Literature“ sowie „Early Christian Literature“. Den Beiträgen vorangestellt sind ein Vorwort (ix), Hinweise zu den Autoren (xi-xiv) und eine Einführung (1-13), die zu den einzelnen Abhandlungen kurze Inhaltsangaben bietet. Am Schluss des Bandes finden sich ein Quellen- (405-412) sowie ein kurzer Sachindex (413-415). An dieser Stelle können nur einige der durchweg englischsprachigen Untersuchungen vorgestellt werden.

E. Minchin untersucht in ihrem Beitrag („The Words of Gods: Divine Discourse in Homer’s *Iliad*, 17-35) die sprachliche Kommunikation zwischen den Göttern in der *Ilias*. Hierbei geht es ihr insbesondere um Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich zu den Dialogen zwischen den Menschen.

Auf Grundlage zweier Fallbeispiele, Gespräche zwischen Hera und Aphrodite zum einen und zwischen Zeus, Hera sowie Poseidon (vermittelt Iris) zum anderen, stellt Minchin grundsätzlich große Gemeinsamkeiten zwischen menschlicher und göttlicher Kommunikation fest, wobei Zeus in gewisser Hinsicht Agamemnon, Achilles dem brüskierten Poseidon ähnele (26f.).

Unterschiede erkennt Minchin insbesondere in den Äußerungen der Trauer, die im Falle der Götter weniger Pathos zum Ausdruck brächten (28), was im Falle derjenigen der Thetis für Achilleus der genaueren Begründung bedürfte; ferner seien göttliche Selbstgespräche selten – Minchin schlägt vor, dass der Dichter es vermeiden wollte, die privaten Gedanken der Götter zu artikulieren. Letzteres sei nur bei Zeus zu beobachten, der an den betreffenden Stellen aber in die Rolle des Erzählers schlüpfte (28). Andere Phänomene, die in den Reden der Götter weniger häufig als in denjenigen der Menschen zu beobachten seien, wie Sarkasmus oder Schweigen (28-30), seien vielleicht eher dem generell geringeren Anteil an Dialogen zwischen Göttern im Vergleich mit Gesprächen zwischen Menschen geschuldet als einem grundsätzlichen Unterschied. Minchin macht zwar nebenbei (19 Anm. 14) darauf aufmerksam, dass auf die Götter nur 15% der direkten Rede fallen, führt für ihre weitergehenden Schlussfolgerungen aber die prozentualen Angaben jeweils nicht an.

R. Scodel („Euripides, the Derveni Papyrus, and the Smoke of Many Writings“, 79-98) versucht aufzuzeigen, dass das Werk des Euripides nicht nur Hinweise auf religiöse und philosophische Ideen seiner Zeit enthalte, sondern dass die Kombination und in Teilen auch Abwandlung dieser Ideen als Eigenleistung anzusehen sei. Hierin zeigten sich Parallelen zum Derveni Papyrus (91), auch wenn das Zielpublikum und die Art der Vermittlung an dasselbe unterschiedlich seien (97). Freilich wäre im Falle des Euripides zu diskutieren, ob man, wenn dieser „consistently speaks of *aether* in

contexts that develop Diogenes' views on *aêr*“, nicht eher von einem Missverständnis als von einer „slightly different view“ (89) ausgehen sollte.

Scodel ist ferner der Ansicht, dass die durch Euripides' Stücke vermittelten Lehren ein größeres Publikum erreichten als die eigentlichen schriftlich abgefassten oder lediglich mündlich verbreiteten Ideen (80, 89).

Auf Basis einiger archaischer und klassischer Inschriften von Kreta zeigt M. Gagarin („Writing Sacred Laws in Archaic and Classical Crete“, 101-111), dass, obschon zur damaligen Zeit göttliche und menschliche Bereiche durchaus getrennt wurden, die Texte selbst beides recht häufig miteinander zu vermengen scheinen – zumindest vom modernen Standpunkt aus betrachtet. Damit folgt Gagarin jüngeren Studien, beispielsweise von Lupu und Parker, die auf die großen Gemeinsamkeiten zwischen bzw. Schwierigkeiten der rigorosen Trennung von religiösen und säkularen Gesetzestexten hingewiesen haben.

Gagarin vermutet (103f.), dass die Aufzeichnungen, die heute im Allgemeinen als *leges sacrae* bezeichnet werden, ursprünglich nicht als Erinnerungsstütze gedacht waren. Er denkt, dass die Ausweitung des Machtbereichs von „archaic communities [...] over neighboring territory“ (104) dazu geführt haben wird, dass man eine Vereinheitlichung der verschiedenen Opfer(vor)gaben angestrebt hat, die man schriftlich fixieren musste, um Uneinigkeiten zu vermeiden. Einerseits ist dies durchaus plausibel, andererseits bleibt es zweifelhaft, ob man im gesamten griechischen Raum von denselben Voraussetzungen ausgehen sollte.

S. Hitch („Embedded Speech in the Attic *Leges Sacrae*“, 113-141) gibt sich auf die Suche nach dem Grund für das Fehlen von liturgischen Texten zur griechischen Religion. Sie beschränkt ihre Studie auf Athen und zieht insbesondere *leges sacrae* des 5.-3. Jh.s v.Chr. heran. Einerseits identifiziert Hitch (zumindest in Bezug auf Athen) die Tendenz, religiösen Schriften mit Misstrauen zu begegnen: „[...] references to the possession or use of religious documents are used in court cases and in drama to characterize people as outsiders or ignorant fools, easily susceptible to foreign influences and cheap salesmen, who peddle such documents“ (114), andererseits handelt es sich beim Misstrauen gegen religiöse Texte nach Hitch nicht um den (Haupt)Grund für das Fehlen offizieller liturgischer Schriften. Ausgehend von den *leges sacrae* und weiteren literarischen Quellen schließt Hitch, dass athenische Priester zwar Spezialwissen besaßen und dies in Gebeten etc. auch zum Ausdruck brachten, zum Zwecke der Machtsicherung aber lediglich mündlich tradierten (117, 126f., 135f.). Hiermit steht sie in einem gewissen Gegensatz zu dem von den Herausgebern des Bandes formulierten Gesamtergebnis der Tagung, wonach schriftliche Aufzeichnungen auch in offiziellen Kulturen eine Rolle spielten.

Tatsächlich ist es zweifelhaft, ob der exklusive Status, der den religiösen Spezialisten durch die athenische Polis auch nachweislich zugesichert wurde, durch Schriften aufgehoben worden wäre. Zeigen doch gerade die von Hitch angeführten (131, 134) Quellen, wie z.B. Thuk. 6,32, dass es Gebete gab, die mitgesprochen wurden und folglich allgemein bekannt waren. Ferner belegt die von Hitch angeführte (122) Inschrift aus der Mitte des 3. Jh.s (IG II<sup>2</sup> 1235), dass es augenscheinlich durchaus offizielle Schriften religiösen Inhalts gab, die auch kopiert wurden. Zu überlegen wäre, inwiefern das, was man unter liturgischen Schriften kategorisiert, nicht weiter differenziert werden müsste.

E. van't Wout diskutiert die Bedeutung der *atimia*-Terminologie („From Oathswearing to Entrenchment Clause: the Introduction of *Atimia*-Terminology in Legal Inscriptions“, 143-160). Sie zeigt, dass hierbei der jeweilige zeitliche und inhaltliche Kontext entscheidend ist: „In matters which do not involve the interests of the com-

munity as a whole, *atimia* is a simple matter of perspective and loyalty: if you agree that someone is *atimos*, you should side with him in a conflict. But as a product of an authoritative communal decision, or in direct consequence of a legal clause, *atimia* can also be a term of deliberate exclusion from the process of decision-making that shapes the community and the agreements it lives by“ (157). Es zeigen sich also die üblichen Schwierigkeiten bei der genauen Definition eines antiken Wertbegriffs mittels moderner Terminologie.

Dass der bekannte Eid der Kolonisten von Kyrene, in dem die *atimia*-Terminologie keinerlei Rolle spielt, in irgendeiner Hinsicht zum „understanding of the *atimos*-formula“ (150) beiträgt, was Wout dazu bewegt, dem *atimos*-Begriff sogar eine quasi-magische Komponente beizufügen (151, 158), ist dagegen zu bezweifeln.

Dass in spätklassischer und hellenistischer Zeit magische Sprüche bisweilen in Versform niedergeschrieben wurden, ist bekannt. Chr. Faraone möchte mit seinem Beitrag („Hexametrical Incantations as Oral and Written Phenomena“, 191-204) nachweisen, dass sich Hinweise auf „a much earlier oral tradition of hexametrical incantations“ (198) finden lassen, und zwar bereits in der Literatur der späten archaischen Zeit.

Ausgehend von dem Homerischen Hymnos für Demeter, der an einer Stelle (Hom. h. Dem. 227-230) Ähnlichkeiten, allerdings kaum auffälliger Natur, in der Formulierung mit Schutzzaubern auf Bleiamuletten aus Selinunt, Lokri und Kreta aufweist, schließt Faraone wenig überzeugend auf die genannten archaischen Vorgänger. Wenig überzeugend, weil zum einen an früheren Beispielen für Magie nur solche erwähnt werden, die komplett in dichterischer Form abgefasst sind (Odyssee, Pindar, Homerische Hymnen), so dass die Erwähnung von Zaubern in Hexametern wenig aussagekräftig ist, und zum anderen Faraone leugnet, dass die späteren epigraphisch belegten Zaubersprüche sich auf die frühere Dichtung direkt bezogen haben könnten, indem er umgekehrt wenig logisch annimmt: „The chronological and geographical diversity of the evidence suggests [...] that protective hexametrical verses of this type were known in the late-classical and Hellenistic periods in places as widespread as Athens, Crete, Sicily, Calabria and the island of Cos, and that the composer of the *Homeric Hymn [to Demeter]* knew this tradition [...]“ (195f.). Eine derartige Schlussfolgerung aus späteren Quellen auf die frühere Abfassungszeit des Hymnos ist methodisch unzulässig und unterschätzt den Einfluss der archaischen Texte auf die spätere Zeit.

D. Ferarri („Oral Bricolage and Ritual Context in the Golden Tablets“, 205-216) untersucht verschiedene Goldblättchen aus Petelia, Hipponion, Entella und Thurii/Timpone Grande. Dabei lehnt er verschiedene, den Text vereinheitlichende Verbesserungen durch die Forschung ab und schließt aus den Varianten, dass es keinen diesen Inschriften zugrunde liegenden Archetyp gegeben habe. Er selbst möchte lieber von einem „paleotype“ (206, 210) sprechen, „to be understood not as a physical reality but as a shadow, as it were, cast by the totality of our evidence“ (210).

In einem zweiten Schritt untersucht Ferrari die schwierige Frage, wer in den Goldblättchen zu wem spricht. Adressat ist seiner Ansicht nach eindeutig die tote Person. In den Texten aus Pelinna und Timpone Grande möchte Ferrari darüber hinaus zwei unterschiedliche Sprecher identifizieren: zum einen die Person, die den Toten über seine bevorstehende Reise informiert, zum anderen die „underworld voice“ der Persephone, die den neuen gottähnlichen Status des Toten erkläre (213). Der Sprecherwechsel werde in den Texten auch rhythmisch angezeigt: „the first voice speaks in recitative dactylic hexameters, while the second voice resorts to lyric sequences which for the most part are syncopated iambs, a rhythm originally used in hymns connected with festivals for Demeter, Persephone, and Dionysus“ (214).

N. W. Slater folgt mit seinem Artikel („Plautus the Theologian“, 297-310) den Spuren seines Lehrers J. A. Hanson, der 1959 einen bedeutenden Artikel zu „Plautus as a Sourcebook for Roman Religion“ (TAPhA 90, 40-101) verfasst hat. Wie seinerzeit Hanson demonstriert nun Slater, dass man Plautus' Komödien trotz aller gattungstypischen Schwierigkeiten durchaus interessante Details zur römischen Religion entlocken kann. Besprochen wird unter anderem der wichtige Wertbegriff *religio*, wobei man natürlich keine genaue Definition in den Werken des Plautus finden wird, „but they do show it [*religio*] at work“ (301), und zwar in jeweils unterschiedlicher Weise, wodurch das Bedeutungsspektrum des Begriffs anschaulich demonstriert wird.

Plautus' Aktualität zeigt sich in seiner Berücksichtigung der Pietas als Gottheit, der etwa zeitgleich ein Tempel in Rom versprochen und eingeweiht wurde (191/181 v.Chr.). Dass aus den spaßeshalber ‚divinisierten‘ Gestalten in Plautus' Komödien irgendeine Hilfe für das Verständnis des sehr viel späteren Kaiserkults gewonnen werden könne (305), ist allerdings abwegig.

Die Beiträge sind, wie bei derartigen Sammelbänden üblich, inhaltlich von ganz unterschiedlicher Qualität. Ihre Benennung nach Kapiteln suggeriert zwar ein homogenes Ganzes, welches aber allein schon aufgrund der Dominanz von Beiträgen zu den griechischen Quellen – elf Artikel stehen sechs zu römischen und drei zu frühchristlichen Texten gegenüber – nicht gegeben ist. Verweise untereinander finden sich in den „Chapters“ ebenso wenig wie eine Auswertung aller Beiträge am Schluss. Dies übernimmt in gewisser Weise die Einführung, in der als Gesamtergebnis der Konferenz festgehalten wird, dass die Ansicht, wonach „state religion was primarily performed and transmitted in oral forms, whereas writing came to be associated with secret, private and marginal cults, especially in the Greek world“ (2), nicht haltbar sei. Orale und schriftlich fixierte Formen von Kommunikation seien sowohl in staatlichen wie privaten Bereichen der griechischen wie auch römischen Religion zum Einsatz gekommen, wobei man den variierenden Kommunikationswegen durchaus unterschiedliche Effekte zugeschrieben habe.

Angemerkt sei, dass die Qualität des Bandes auch in formaler Hinsicht von Beitrag zu Beitrag schwankt. So sind die Literaturverzeichnisse nicht einheitlich gestaltet und die Abkürzungen von Forschungstiteln in den Fußnoten stimmen häufig nicht mit denjenigen in den angehängten Bibliographien überein (bes. im Beitrag von Faraone). Auch finden sich bisweilen in ein und demselben Artikel unterschiedliche Zitierweisen nebeneinander praktiziert (vgl. die Untersuchung von Slater). Durchgängig ist zwar das im Vorwort dokumentierte Bemühen um Einheitlichkeit erkennbar, stringent umgesetzt worden ist es jedoch nicht.

Trotz dieser Mängel und des hohen Preises (€ 143,-) wird der Band aufgrund der mehrheitlich lehrreichen und interessanten Beiträge sicherlich zahlreiche dankbare Leser finden.

**Rezension zu:**

**Silvia Strassi, *L'archivio di Claudius Tiberianus da Karanis*, APF Beiheft 26  
(Berlin/New York 2008)**

Patrick Reinard

Das *Archiv des Claudius Tiberianus* besteht aus sieben lateinischen und zehn griechischen Briefen und stellt eine unschätzbare Quelle für das Alltagsleben im kaiserzeitlichen Ägypten dar. Die Papyri wurden 1928 in Karanis entdeckt und im achten Band der Michigan Papyri erstmals publiziert<sup>1</sup>. Silvia Strassi, die bereits in der Vergangenheit verschiedene Arbeiten zu Dokumenten des Archivs veröffentlicht hat<sup>2</sup>, legt die erste monographische Bearbeitung der Papyri vor<sup>3</sup>. Die Studie ist weniger eine papyrologische, als vielmehr eine althistorische Auswertung, die besonders das gesellschaftliche Umfeld der in den Texten auftretenden Personen in den Blick nimmt. Bedingt durch die Ausrichtung der Arbeit wird keine Neuedition der Texte geboten und auf einen Tafelteil gleichfalls verzichtet<sup>4</sup>.

Die Briefe sind zumeist an den Namensgeber des Archivs gerichtet, nur in einem Fall tritt Claudius Tiberianus, der als *speculator* in der römischen Armee tätig war, selbst als Absender auf (Strassi Nr. 7 = P.Mich. 8/472). Die zweite dominante Figur in den Texten ist Claudius Terentianus. Er ist Absender vieler Briefe und war ebenfalls Mitglied des Militärs.

Nach einer kurzen Einführung (S. 1-10), in welcher Strassi Ausführungen zur Fund- und Forschungsgeschichte sowie zur Datierung (1. Hälfte 2. Jh. n. Chr.) darlegt, werden dem Leser im zweiten Kapitel (S. 11-78) die Briefe geboten, die neben Ausführungen zu Datierung, Fundsituationen und Deskription auch mit einer Übersetzung sowie mit einer in Anmerkungen angefügten Kommentierung versehen sind. Abgeschlossen wird das zweite Kapitel durch einen Index (S. 73ff.).

Das dritte Kapitel (S. 79-97) widmet sich der schwierigen Frage nach der relativen Chronologie der Briefe. Strassi folgt bei ihrer detaillierten Auswertung der Texte einer bereits in der Erstedition formulierten Überlegung: Die griechischen Briefe sind nach den lateinischen entstanden. Die sprachliche Aufteilung der Briefe in lateinische

---

<sup>1</sup> P.Mich. VIII, Papyri and Ostraka from Karanis, Second Series, ed. H.C. Youtie/J.G. Winter, Ann Arbor 1951, S. 16ff.

<sup>2</sup> S. Strassi, In margine all'archivio di Tiberianus e Terentianus: P.Mich. 8/510, in: ZPE 148 (2004) S. 225-234; Dies., Οί ἐκ τοῦ Καισαρείου: diffusione e valore simbolico dei Kaisareia nell'Egitto romano, in: APF 52 (2006) S. 218-242; Dies., SB VI 9636 (P.Cornell I, 64) e l'archivio di Tiberianus, in: M. Faraguna/V. Vedaldi Iasbez (Ed.), Δύνασθαι διδάσκειν. Studi in onore di Filippo Càssola, Trieste 2006, S. 361-373.

<sup>3</sup> Cf. R. P. Stephan/A. Verhoogt, Text and Context in the Archiv of Tiberianus (Karanis, Egypt; 2nd Century AD), in: BASP 42 (2005) S. 189-201. Die beiden von Tabetheus, der Schwester des Claudius Tiberianus, verfassten Briefe P.Mich. 8/473 u. 474 finden sich auch bei R.S. Bagnall/R. Cribiore, Women's Letters from Ancient Egypt 300 BC – AD 800, Ann Arbor 2006, S. 135ff.

<sup>4</sup> In der Vergangenheit bestand besonders ein philologisches Interesse an den lateinischen Briefen: R. Calderini, Osservazioni sul latino dei P.Mich. VIII 467-472, in: RIL 84 (1951) S. 155-166; G.B. Pighi, Lettere latina d'un soldato di Traiano: P.Mich. 467-472, Bologna 1964; J.N. Adams, The Vulgar Latin of the Letters of Claudius Terentianus (P.Mich. VIII 467-472), Manchester 1977; J.N. Adams, Two Unexplained Misspellings in Claudius Terentianus: Greek Interference in Egyptian Latin?, in: ZPE 31 (1978) S. 135-137; H. Halla-aho, Scribes and the Letters of Claudius Terentianus, in: H. Solin/M. Leivo/H. Halla-aho, Latin vulgaire – Latin tardif, Hildesheim 2003, S. 245-252; J. Kramer, Vulgärlateinische Alltagsdokumente auf Papyri, Ostraka, Täfelchen und Inschriften, Berlin/New York 2007 (APF Beih. 23), S. 59ff.

und griechische Schreiben ist durch jeweils unterschiedliche Phasen im Leben der beiden „Hauptakteure“ Claudius Tiberianus und Claudius Terentianus bedingt. In den lateinischen Dokumenten tritt Terentianus als Flottensoldat auf und artikuliert in Strassi Nr. 2 = P.Mich. 8/468 seinen Frust, dass er zwar auf eine Versetzung in eine Kohorte hoffe, aber: *hic a[ut]em sene aer[e] [ni]hil fiet neque epistulae commandaticiae nihil valunt nesi si qui sibi aiutaveret* (Z. 38-41). In den griechischen Briefen begegnet Terentianus dann als Legionssoldat (Strassi Nr. 11 = P.Mich. 8/476). Claudius Tiberianus, der in Strassi Nr. 4 = P.Mich. 8/469 als *speculator* bezeichnet wird und in Strassi Nr. 7 = P.Mich. 8/472 als Absender an einen höherstehenden Armeeangehörigen auftritt, wird in den griechischen Briefen als Veteran und als Mann ἐκ τοῦ Καισαρείου<sup>5</sup> angesprochen. Der Wechsel der Korrespondenzsprache könnte nach Strassi durch die Entlassung des Claudius Tiberianus aus der Armee bedingt sein. Durch ihre umsichtige Auswertung und Interpretation rekonstruiert Strassi eine relative Chronologie der Briefe, die zu überzeugen vermag und in der Zusammenfassung (S. 95ff.) durch eine chronologische Auflistung übersichtlich veranschaulicht wird.

Ferner legt Strassi dar, dass Terentianus in jener Zeit in den Flottendienst in Alexandria eintrat, als die Vorbereitungen für Trajans Partherfeldzug stattfanden. Um 114 n. Chr. dürfte Terentianus als Besatzungsmitglied eines Flottenschiffes nach Syrien gelangt sein. Hiermit widerspricht sie der früheren Auffassung, die Fahrt der Alexandrinischen Flotte nach Syrien habe mit der jüdischen Revolte zu tun und sei in das Jahr 115 n. Chr. zu datieren. Strassis Interpretation ist schlüssiger und überzeugender, ohne dass völlige Gewissheit erreicht werden kann.

Nachdem er die Flotte verlassen hatte und im Landheer Dienst tat, war Terentianus vielleicht an Unruhen in Alexandria beteiligt, die mit dem jüdischen Aufstand zu tun hatten. Diesen Kontext skizziert Strassi anhand von Aussagen, die Terentianus in zwei Briefen (Strassi Nr. 12 = P.Mich. 8/477 u. Strassi Nr. 13 = P.Mich. 8/478) tätigt. Er spricht von θόρυβος καὶ ἀκαταστασία τῆς πόλεως. Die Bezugnahme zu der jüdischen Erhebung erscheint in Anbetracht der Datierung naheliegend und entspricht der *communis opinio*.

Im vierten Kapitel (S. 99-106) geht Strassi kurz auf die Ausstellungsorte der Briefe ein. Die hier ausgeführte Diskussion der Befunde darf als gelungen angesehen werden, wengleich – geschuldet der Beschaffenheit des Quellenmaterials – lediglich begründete, aber in letzter Konsequenz nicht bewiesene Vermutungen eruiert werden können.

Von zentraler Bedeutung für die Ausrichtung der Studie sind das fünfte und das sechste Kapitel (S. 107-142; 143-163), in welchen sich Strassi mit den in den Episteln genannten Personen befasst: Das fünfte Kapitel ist den „Familienmitgliedern“, das sechste den „Freunden“ gewidmet. Hier versucht Strassi u.a. zu zeigen, dass es sich bei Claudius Tiberianus nicht – wie in der Forschung angenommen – um den leiblichen Vater des Claudius Terentianus handeln kann. Zwar spricht Letzterer Claudius Tiberianus als „Vater und Herr“ an, jedoch bezeichnet er auch einen Ptolemaios als „Vater“. Strassi stützt ihre Ansicht auf Überlegungen zum Bürgerrechts-Status und damit einhergehend auf eine onomastische Auswertung. Sie sieht in Ptolemaios den „*padre naturale*“ und in Claudius Tiberianus lediglich einen „väterlichen Freund“, dem Terentianus durch eine starke persönliche Beziehung verbunden gewesen sei. In

<sup>5</sup> Hinter der Formulierung erkennt Strassi eine Gruppe von Veteranen und Armeeangehörigen, die in öffentlichen wie administrativen Bereichen tätig gewesen sind. In einer früheren Studie hat sich Strassi ausführlich mit diesem Thema beschäftigt; cf. Anm. 2.

der engen Verbindung, von der sich Terentianus eine förderliche Hilfe für seinen Lebensweg versprochen habe, sei auch der Grund für die Namensähnlichkeit zu suchen. Letztlich kann weder für die bisherige Ansicht, die beiden Briefpartner seien als Vater und leiblicher Sohn zu deuten, noch für Strassis Interpretation eine unumstößliche Gültigkeit beansprucht werden<sup>6</sup>.

In ausführlichen, aber mitunter auch hypothetischen Interpretationen versucht Strassi weiterführend, die verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindungen der in den Briefen namentlich genannten Personen zu erschließen. Hierbei ergeben sich zwei Probleme: Zum einen ist es sehr schwierig, die Verwandtschaftsbande aufzuzeigen, wenn selbst bei den beiden Hauptprotagonisten des Archivs die genaue Verbindung nicht zu klären ist; zum anderen sind dem Erkenntnisgewinn durch die Quellenbeschaffenheit klare Grenzen gesetzt. Aus den Briefen kann zumeist nur *ex negativo* auf einzelne Zusammenhänge geschlossen werden, nicht zuletzt deshalb, weil das Vorwissen der beiden Briefpartner dem modernen Leser nicht zur Verfügung steht. Zudem fehlt eine direkte Abfolge von Brief und Antwort, die es ermöglicht, größere Zusammenhänge unmittelbar offenzulegen. Dies ergibt freilich Raum für plausible, aber nicht durchgängig beweisbare Interpretationen.

Dennoch ermöglichen die Briefe ihrem Leser einen eindringlichen Blick auf die Alltagswelt sowie die gesellschaftlichen Verbindungen der Verfasser. Die umsichtige Aufarbeitung der personellen Verknüpfungen ist trotz der angesprochenen Unsicherheiten gelungen und zeigt, dass das Archiv des Claudius Tiberianus eine vortreffliche Quelle für die Frage nach der sozialen Einbindung von Armeeangehörigen in zivile Lebenswelten ist. Gleichfalls von großem Interesse ist der in den Briefen ersichtliche Austausch und Verkehr von Waren und Personen. Zahlreich sind die Nachrichten von militärischem Gerät, Textilien oder Nahrungsmitteln, die versendet werden oder um deren Zusendung der Absender bittet. Für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen wurden bisher nie sämtliche Archivtexte herangezogen, obgleich sie eine vortreffliche dokumentarische Quelle darstellen<sup>7</sup>.

Eine kurze Zusammenfassung (S. 165-167) rundet die Monographie ab. Nachstehend ist als Appendix ein älterer Aufsatz Strassis erneut abgedruckt worden (cf. Anm. 2). Hier untersucht Strassi einen Privatbrief (SB 6/9636; Karanis), in dem es um die Empfehlung eines Soldaten, den Erwerb von Gütern und um Miet- und Pachtangelegenheiten geht. In der Epistel wird auch ein Terentianus namentlich erwähnt. Ob es sich um Claudius Terentianus handelt und eine Zugehörigkeit zu dem Archiv gegeben ist, liegt im Bereich des Denkbaren, kann aber mit letzter Sicherheit nicht geklärt werden. Eine Identifikation mit Iulius Terentianus, der uns in P.Mich. 8/464 (99 n. Chr.; Karanis) begegnet, wäre beispielsweise auch möglich.

Silvia Strassi hat eine gelungene Monographie zum Tiberianus-Archiv vorgelegt, in welcher die sozialgeschichtliche Betrachtung der Briefdokumente im Vordergrund steht. Die neuen Überlegungen zur Lebenswelt der in den Papyri auftretenden Personen dürfen, trotz der angesprochenen Gefahr der Überinterpretation des Quellenmaterials, als Forschungsgewinn angesehen werden.

---

<sup>6</sup> Zur Diskussion um die mögliche familiäre Verbindung cf. J. Kramer, APF 54 (2008) S. 248-251 u. R.S. Bagnall, BASP 47 (2010) S. 329-333.

<sup>7</sup> Zur Auswertung einzelner Archivtexte cf. R. Alston, Soldier and society in Roman Egypt. A social history, London 1995, S. 135ff.; G. Wesch-Klein, Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit, HABES 28, Stuttgart 1998, S. 100f. u. 114; L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor, Bonn 1984, u.a. S. 28 Anm. 124; S. 29 Anm. 131; S. 114 Anm. 413; S. 121 Anm. 441; S. E. Phang, The Marriage of Roman Soldiers (13 B.C. – A.D. 235). Law and Family in the Imperial Army, Leiden 2001, S. 237.

**Kontakt zum Autor:**

Patrick Reinard, M.A.  
Seminar für Alte Geschichte  
Philipps-Universität Marburg  
Wilhelm-Röpke-Str. 6C  
35032 Marburg  
[reinard@staff.uni-marburg.de](mailto:reinard@staff.uni-marburg.de)

**Rezension zu:**

**Elena Köstner, Tod im Trevererland. Interkulturelle Beziehungen zwischen Römern und Kelten. Eine historisch-archäologische Gräberanalyse in der *civitas Treverorum* zwischen 150 v. und 100/120 n.Chr., Pietas 3 (Gutenberg 2011)**

Markus Siedow

Bei der zu besprechenden Arbeit handelt es sich um Elena Köstners (K.) überarbeitete Dissertation aus dem Jahre 2009. Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: ein einleitendes Kap.1, ein thematisch vorbereitendes Kap.2 sowie die Hauptuntersuchung und Auswertung in den Kap.3-6.

Die Einleitung (Kap.1) skizziert den theoretischen Rahmen der Arbeit, deren Zielsetzung darin besteht, „ein ganzheitliches Bild der Beziehungen zwischen Römern und Kelten in der *civitas Treverorum* sowie des Prozesses der Romanisierung aufzuzeigen“ (S.11). Dies soll anhand der erneuten Analyse schon erforschter Gräberfelder geschehen, indem bestimmte Beigaben im Rahmen eines „synchronen, symmetrischen Partialvergleichs“ untersucht werden (S.12). Ein Auswahlkriterium für die Gräberfelder ist dabei, dass „eine gut dokumentierte und mit modernen Methoden erarbeitete Materialbasis“ vorliegt (S.11). Zusätzlich sollen auch ausgewählte „herausragende Bestattungen“ der gesellschaftlichen Elite in die Analyse aufgenommen werden (S.29 und S.167ff.). Der Vergleich der Grabbeigaben wird durch eine „Analyse des soziokulturellen Umfelds“ im Treverergebiet ergänzt. Darunter versteht K. „singuläre historische Phänomene“, d.h. vornehmlich Aufstände unter Beteiligung von Treverern, sowie „längerfristige Projekte“ wie Infrastrukturmaßnahmen und Stationierung von Militär. Die dabei angestrebte Verknüpfung von archäologischem und historischem Ansatz beruht auf der grundlegenden Annahme, dass das „Totenbrauchtum als Projektionsfläche für kulturelle Veränderungen angesehen werden [kann], da es andere Lebensbereiche reflektiert“ (S.12).

Der Untersuchungszeitraum beginnt um 150 v.Chr. und endet 100/120 n.Chr, wobei dieser Endpunkt „eine künstlich gewählte Zäsur“ ist, die v.a. „der Begrenzung des Untersuchungsmaterials“ dient (S.13). Eine kontinuierliche Belegung in diesem Zeitraum bildet ein zusätzliches Auswahlkriterium der Gräberfelder. K. unterteilt diesen Zeitraum in drei Phasen, die der „Synchronisierung der einzelnen Belegungsstufen der Nekropolen“ dienen und in einer Tabelle vorgestellt werden: Phase 1 umfasst die Zeit von 200 bzw. 150 - 30/20 v.Chr., Phase 2 von 30/20 v. – 10/20 n. Chr. und Phase 3 von 15/20 – 100/120 n.Chr. (S.14f.). Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Gebiet der *civitas Treverorum* „nach den Gebietsveränderungen 85/90 n.Chr.“ (S.16). In zwei weiteren Unterkapiteln wird ferner die Geschichte der Treverer (S.19-22) und die Stadtentwicklung Triers (S.22-25) inklusive der stadtnahen Gräberfelder kurz vorgestellt (S.25-27).

Abschließend diskutiert die Verfasserin den Begriff „Romanisierung als theoretisches Konzept“ (S.27-32) und geht der Frage nach, ob man im Zusammenhang mit den Südimporten in den Gräbern der Späthallstatt- und Frühlatènezeit von einer ersten Akkulturation sprechen könne, wobei letzteres verneint wird (S.32-37).

Der zweite Teil (Kap.2) dient der Vorbereitung der Gräberanalyse, indem „das Totenbrauchtum der Römer und Kelten“ thematisiert wird. Dabei werden zunächst der „Wert der Gräber als Quelle“ (S.39f.) und „grundlegende Aspekte des Totenbrauchtums“ (S.40f.) vorgestellt. In je eigenen Abschnitten werden die Jenseitsvorstellungen, Bestattungssitten und Grabbeigaben in Rom und auf der italischen Halbinsel (S.42-

55), sowie das Totenbrauchtum der „Kelten in Mitteleuropa“ skizziert (S.55-68). Hier findet sich auch eine Zusammenstellung der antiken Schriftzeugnisse zu den „keltischen Bestattungssitten und Jenseitsvorstellungen“ (S.68-73). Abgerundet wird dieses überleitende Kapitel durch zusammenfassende Betrachtungen, wobei generelle Übereinstimmungen der „Römer und Kelten“ hinsichtlich des Totenbrauchtums konstatiert werden (S.73f.).

Der Hauptteil der Arbeit ab Kap.3 ist der Gräberanalyse und Auswertung gewidmet. Einleitend versucht die Autorin zunächst, ihre Methode theoretisch zu begründen (S.75f.), dann werden die beiden Untersuchungsrastrer ihres Partialvergleichs beschrieben:

Raster A beinhaltet ausgewählte Grabbeigaben, zu denen die Kategorie der Keramik gehört. In Bezug auf diese soll „zum einen die Verwendung der verschiedenen Keramikarten [...] beleuchtet werden, zum anderen soll der Wandel hinsichtlich der Keramikformen untersucht werden“ (S.77f.). Dazu erstellt K eine „eigene Ordnung der Keramikarten“, um lokalen Besonderheiten und der unterschiedlichen Terminologie fremdsprachlicher Literatur begegnen zu können (S.78). Diese Ordnung gliedert zunächst in zwei zeitliche Ebenen, nämlich die „Spätlatènezeit“ und die „Gallorömische und römische Zeit“, wobei dann jeweils weiter nach importierter und einheimischer Keramik, sowie Herstellungsart und Magerung differenziert wird (S.78-82). Die zweite Beigabekategorie bilden die Waffen, worunter Lanzenspitze, Schwert und Schildbuckel gefasst werden (S.82-84). Die dritte Beigabekategorie sind die Fibeln, differenziert nach ihrem Material in Eisen und Bronze (S.84f.). Die letzte Kategorie der Beigaben umfasst die „römischen Indikatoren“, worunter K. „Münzen, Lampen und Balsamarien (aus Ton oder aus Glas)“ zählt (S.85-88).

Raster B wendet sich dem „erweiterten, kulturellen Kontext“ zu (S.88). Hierunter fasst die Autorin folgende Themenbereiche: „Provinz und *civitas*“ (S.88), „Militär“ (S.88), „Handel und Infrastruktur“ (S.89) und „Historische Ereignisse“ (S.89f.).

Mit Kap.4 beginnt die Analyse der „ausgewählten Gräberfelder der *civitas Treverorum*“, die jeweils nach folgendem Schema behandelt werden: Auf den einleitenden Überblick zur Lage und einer zusammenfassenden Beschreibung folgt die Analyse der Grabinventare. Diese stellt die Verteilung der einzelnen Beigabekategorien innerhalb der eingangs festgelegten drei Phasen mit Balkendiagrammen dar. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse schließt jedes Einzelkapitel ab.

Nach diesem Schema werden folgende Nekropolen abgehandelt: Lamadelaine auf der Flur „Plon“ (Luxemburg) mit 55 Bestattungen (S.91-105, Anzahl in Anm.30), Feulen, Flur „Auf dem Hingert“ (Luxemburg) mit 76 Bestattungen (S.105-117, Anzahl in Anm.87), Lebach „Die Motte“ (Saarland) mit 145 Bestattungen (S.117-128, Anzahl S.117), Hoppstätten-Weiersbach, Flur „Heidenbiegel“ (Rheinland-Pfalz) mit 87 Bestattungen (S.128-140, Anzahl in Anm.215) und Wederath-Belginum, Flur „Hochgerichtsheide“ (Rheinland-Pfalz) mit 580 Bestattungen (S.141-165, Anzahl in Anm.264).

Kap.5 wendet sich dann den „ausgewählten herausragenden Bestattungen“ zu. Hierbei werden in Unterkapiteln wiederum kurz die Lage der Bestattungen und das Inventar derselben in Form einer Aufzählung beschrieben. Vorgestellt werden der Grabhügel bei Clemency, Flur „Fulleswis“ (Luxemburg) (S.170 f.), die Fundstelle an der Kirche zu Livingen (Luxemburg) (S.171f.), die drei Brandgräber von Hellingen, Flur „Bëlsaker“ (Luxemburg) (S.172-174), Grab 3 aus Olewig, Flur „Auf'm Brals“ (Trier, Rheinland-Pfalz) (S.174 f.), zwei Gräber aus Elchweiler-Schmißberg (Rheinland-Pfalz) Flur „Zielgewann“ und „Schäferwies“ (S.175-178) sowie sechs Bestattungen aus Goeblingen-Nospelt (Luxemburg) auf der Flur „Scheierheck“ (S.178-184). In

den beiden abschließenden Unterkapiteln wird zunächst nachgewiesen, dass sich in den vorher untersuchten Gräberfeldern keine „herausragenden Bestattungen“ finden (S.184f.). Dann wird eine Zusammenfassung mit nach Beigabekategorien unterteilten Balkendiagrammen geboten (S.185-191).

Die abschließenden Kapitel versuchen eine Interpretation der Ergebnisse. Dabei wird zunächst ein nach den drei Untersuchungsphasen gegliedertes Fazit geboten, das auch historische Ereignisse zu integrieren sucht (S.193-205). Dann folgt eine Zusammenfassung hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Beigaben: Hierbei wird tabellarisch die prozentuale Verteilung der einzelnen Elemente der Beigabekategorien in den drei Phasen dargestellt und teilweise kommentiert (205-216). K.s Ergebnisse werden dann noch einmal in einem abschließenden Unterkapitel resümiert (S.216-218).

Abgeschlossen wird das Buch durch ein eigenständiges Schlusskapitel (Kap.7), in dem die Verfasserin der Frage nachgeht, ob es Hinweise auf eine keltische Renaissance ab der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. gebe, was sie allerdings verneint (S.219-223). Kap. 8 bietet dann das Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (S.225-241) und das Register (S.243-251).

Schon im einleitenden Teil stellt sich das grundlegende Problem der Arbeit mit der Frage, inwieweit ein Teilvergleich ausgewählter Grabbeigaben überhaupt geeignet ist, den Prozess der Romanisierung zu untersuchen. Dessen inhaltliche Klärung wäre unbedingt notwendig, doch er wird zunächst nur allgemein als „kulturelle Veränderung“ umschrieben. Da die Autorin selbst betont, dass Gräber einen zeitlich wie thematisch sehr enggefassten „Ausschnitt der vergangenen Kultur“ bieten (S.11; v.a. S.40), müsste weiter geklärt werden, in welcher Hinsicht das Totenbrauchtum überhaupt gesellschaftliche Veränderungen reflektiert. Dem entsprechend bedarf die Verbindung von historischer und archäologischer Methode grundlegender theoretischer Reflexionen.

Betrachtet man hingegen das Vorgehen der Autorin, so lassen sich gravierende theoretische und methodische Mängel beobachten. Dies beginnt mit der Unterteilung des Untersuchungszeitraums. Sind der Anfangs- und Endpunkt desselben im Hinblick auf die Kontinuität verschiedener kultureller Phänomene von der keltischen zur römischen Zeit plausibel, so stellt die Unterteilung in drei Phasen die Frage nach den zugrundeliegenden Kriterien. K. verweist zwar auf die Zielsetzung der Synchronisierung einzelner Belegungsstufen der Gräberfelder, erklärt aber an keiner Stelle der Arbeit, in Bezug auf was hier synchronisiert wird. Ein Blick auf Phase 2 (30/20 v. – 10/20 n.Chr.) legt dabei nahe, dass sich die Synchronisierung an der augusteischen Herrschaftszeit orientiert, d.h. dem Beginn der Alleinherrschaft (31/30 v.Chr.) und dem Tod des Augustus (14 n.Chr.). Aus dieser Einteilung ergibt sich jedoch ein grundlegendes Problem für die gesamte Untersuchung: Da im Kontext der Romanisierung die Bedeutung der augusteischen Zeit als formativer Periode Galliens schon lange erkannt ist<sup>1</sup>, hätte diese Bedeutung des Zeitabschnitts das Ergebnis der Untersuchung und nicht deren Voraussetzung sein müssen.

Ähnlich unkritisch gestaltet sich die Eingrenzung des Untersuchungsgebiets. Weist K. zwar auf die größere Ausdehnung des Siedlungsgebiets der Treverer in vor-

---

<sup>1</sup> Zur augusteischen Zeit als „formativen Periode“ siehe W. Spickermann, s.v. Romanisierung, in: H. Beck u.a. (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd.25, Berlin/New York 2003, S.311f. mit Literatur. Siehe auch H. Heinen, Augustus in Gallien und die Anfänge des römischen Trier, in: Trier – Augustusstadt der Treverer. Stadt und Land in vor- und Frühromischer Zeit, Ausstellungskatalog, 2. Aufl., Mainz 1984, S.32-47; sowie ders., Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1988 (unveränderter ND 2002), S.34-37 mit Literatur.

römischer Zeit hin, so nutzt sie dann doch die von H. Merten vorgelegte Rekonstruktion des Gebiets der Civitas aus domitianischer Zeit ohne weitere Begründung<sup>2</sup>.

Wenig orientierend bezüglich des Themas Romanisierung zeigt sich der einleitende Überblick zur Geschichte der Treverer und der Stadt Trier bis in domitianische Zeit. Das wichtigste historische Ergebnis bildet die Feststellung, „dass zumindest ein Teil der angepassten und integrierten Angehörigen des treverischen Adels gegen Rom aufbegehrte“ (S.22). Begründet wird dies mit der kurzen Schilderung der drei Revolten, an denen zwischen 30 v. und 70 n.Chr. Treverer beteiligt waren<sup>3</sup>. Die fehlende Diskussion bezüglich der teilweise unterschiedlichen Ausgangslagen und Motivationen der Aufstände und der Umstand, dass in diesem Zusammenhang die Frage der Integration der Eliten und damit ein Grundaspekt der Romanisierung überhaupt nicht thematisiert werden, deuten auf eine mangelhafte Aufarbeitung des Forschungsstands<sup>4</sup>.

Gleiches lässt sich bezüglich der Darstellung der Stadtgründung und Anfangszeit Triers beobachten, bei der es der Autorin nicht gelingt, die Bedeutung dieses neuen urbanen Zentrums für die Romanisierung der einheimischen Bevölkerung herauszuarbeiten<sup>5</sup>. Daher kann auch keine angemessene Würdigung der frühen suburbanen Nekropolen und der im näheren Umkreis der Stadt gelegenen Gräberfelder von Bieber, Euren und Olewig erfolgen (vgl. S.25-27). Zur Beurteilung des Urbanisierungsprozesses hätte ein Vergleich dieser Gräberfelder beitragen können<sup>6</sup>. K. beschränkt sich auf die Zusammenfassung des wichtigen Überblicks von M. Kaiser zu den städtischen Nekropolen im 1. Jh. n.Chr.<sup>7</sup> und schließt die anderen Gräberfelder aufgrund der schlechten Publikationslage von einer Analyse aus<sup>8</sup>.

---

<sup>2</sup> Vgl. H. Merten, Karten zur Besiedlung der civitas Treverorum in römischer Zeit, in: Heinen, Trier und Trevererland (wie Anm.1), S.425-427. In K.s Arbeit falsch zitiert auf S.16 und 17, Anm.7; 12; 14. Diese Karte ist auch die Grundlage der von K. beigegebenen Darstellung des Untersuchungsgebiets, vgl. S.18, Abb.1.

<sup>3</sup> Es handelt sich um den Aufstand gegen den Statthalter Nonius Gallus 30/29 v.Chr., den Aufstand des Florus 21 n.Chr. und den sogenannten Bataveraufstand 69/70 n.Chr.

<sup>4</sup> Großenteils scheint sie Heinen, Trier und Trevererland (wie Anm.1) zu folgen. Vgl. aber dessen differenziertere Darstellung dieser Aufstände ebd., S.56-81.

<sup>5</sup> Zur Bedeutung der Stadtgründung siehe v.a. Heinen, Augustus (wie Anm.1), S.37-46. Neueres zur römischen Besiedlung Triers: H. Löhr, Petrisberg mit Franzensknüppchen. Früh römisches Militärlager, in: Rettet das archäologische Erbe in Trier. Zweite Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission, Trier 2005, S.141f. mit Literatur. Zum frühen Straßensystem siehe K.-P. Goethert und H. Löhr, Die Archäologie der Römerzeit in Trier – Schwerpunkte neuerer Forschungen, ebd., S.33-35 mit Literatur. Zur Gründung siehe jetzt auch die noch weiter zu diskutierende Arbeit von J. Morscheiser-Niebergall, Die Anfänge Triers im Kontext augusteischer Urbanisierungspolitik nördlich der Alpen, Wiesbaden 2009.

<sup>6</sup> Auf diesen Zusammenhang hat vor allem K. Goethert-Polaschek in ihrer Zusammenfassung zu den früh römischen Grabfunden Triers verwiesen, siehe dies. in: Augustusstadt (wie Anm.1), S.230f. Vgl. zur spät-keltischen Besiedlung im städtischen Umfeld auch A. Haffner, Die Trierer Talweite in der Latènezeit, ebd., S.18f.

<sup>7</sup> M. Kaiser, Elemente der Romanisierung im Grabbrauch des 1. Jahrhunderts n.Chr. in der Augusta Treverorum, in: A. Haffner und S. von Schnurbein (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen, Akten des Internationalen Kolloquiums zum DFG-Schwerpunktprogramm „Romanisierung“ in Trier vom 28. bis 30. September 1998, Bonn 2000, S.305-317. Sowie dies. kürzer (von K. nicht zitiert), Römische Bestattungsbräuche in Trier, im Trierer Umland, in Bonn und Neuss, in: M. Heinzelmann u.a. (Hrsg.), Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit. Internationales Kolloquium, Rom 1.-3. April 1998, Wiesbaden 2001, S.279-285.

<sup>8</sup> Die Publikationslage bezüglich der suburbanen Nekropolen Triers im 1. Jh. n. Chr. ist tatsächlich dürftig. Der zitierte Überblick M. Kaisers beruht auf ihrer Bearbeitung des Materials im Rahmen des DFG-Projekts „Romanisierung“. Die Publikation der Ergebnisse wurde schon vor einiger Zeit in Aus-

Hier stellt sich die Frage, inwieweit die vorgestellten Auswahlkriterien der Gräberfelder methodisch nachvollziehbar sind: Auf der einen Seite will die Autorin einen Partialvergleich durchführen, d.h. sich auf die Untersuchung bestimmter Beigaben und nicht geschlossener Inventare beschränken. Auf der anderen Seite bildet eine vollständige Publikation der Beigaben das Hauptkriterium der Auswahl, ohne weitere inhaltliche Erläuterung.

Die wesentliche Ursache aller methodischen Probleme der Arbeit erschließt sich im nächsten Kapitel, das mit dem Thema „Romanisierung“ die theoretische Grundlage bereiten soll. Beginnend mit der Feststellung, dass es trotz der teilweise ablehnenden Haltung der modernen Forschung gegenüber diesem Begriff „kein alternatives inhaltliches oder begriffliches Konzept“ gibt (S.27), wird weder diese Kritik vorgestellt, noch die grundlegenden Inhalte des Romanisierungskonzepts herausgearbeitet. Hinsichtlich letzterer bietet K. nur eine kurze Zusammenfassung wichtiger Ansätze<sup>9</sup>. Wie sich dann die Forschungsdiskussion der Autorin gestaltet, illustriert folgendes Zitat: „Am Akkulturationsbegriff wird Kritik geübt, denn Römer und Einheimische treten hier als feststehende, homogene Einheiten auf. Dies impliziert ein statisches Kulturmodell, was den tatsächlichen Gegebenheiten widerspricht“ (S.29). Diese Aussage wird weder differenziert noch mit einem Beleg versehen<sup>10</sup>. Eine Diskussion der vorgestellten Ansätze erfolgt grundsätzlich nicht.

Weiter ist zu beobachten, dass die Autorin offenbar Mühe hat, grundlegende Begriffe inhaltlich zu erfassen und damit auch die entsprechenden Problemfelder zu erschließen. Dies zeigt sich beispielsweise an der Gleichsetzung von Romanisierung, Akkulturation und Assimilation (S.27; 29) oder der undifferenzierten Darstellung des Integrationsbegriffs<sup>11</sup>. Als Beispiel für diesen Befund sei auf die Feststellung verwiesen, dass bei der Untersuchung von Romanisierungsphänomenen der „Bedeutungswandel der Gegenstände“ zu berücksichtigen sei, wobei sie fortfährt: „Da Kultur ein Ensemble von kulturellen Handlungen ist und nicht nur von Objekten, ist es wichtig zu untersuchen, wie diese verwendet wurden. Es stellt sich die Frage, ob ein Wandel in der materiellen Kultur mit einem Wandel hinsichtlich der Praktiken, mit denen Identitäten geschaffen werden, einherging“ (S.30). Obwohl sie den gleichen Sachverhalt im vorausgehenden Absatz in einem Zitat Websters wiedergegeben hat<sup>12</sup>, scheint ihr nicht aufzufallen, dass sie damit ihren eigenen Ansatz in Frage stellt: Denn ist die Deutung von Objekten nur durch eine Kontextualisierung mit anderen Quellen möglich, so erscheint eine Dekontextualisierung im Sinne eines Teilvergleichs geradezu absurd.

Dass es K. nicht gelingt, die wichtigsten Inhalte des Begriffs „Romanisierung“ darzustellen, und den vorliegenden Forschungsstand zu referieren, erstaunt umso

---

sicht gestellt, siehe K. Goethert, Gräberfelder, in: Archäologisches Erbe (wie Anm.5), S.125. Eine Prognose anhand des zu den anderen Gräberfeldern vorgelegten Materials wäre aber durchaus möglich gewesen: Siehe dazu Augustusstadt, Kat. Nr.29-35 [A. Miron], S.151-163, mit Literatur.

<sup>9</sup> Mit relativ langer Einführung zur Entstehung des Begriffs S.28, zu kurzer Skizzierung des Elitenansatzes von Millett und Woolf auf S.28f. Verweis auf Dobeschs Akkulturationsmodell S.29, sowie Websters Creolisierungskonzept S.30.

<sup>10</sup> Es handelt sich um die Paraphrasierung von G. Schörner, in: G. Schörner (Hrsg.), Romanisierung – Romanisation. Theoretische Modelle und praktische Fallbeispiele, BAR International Series 1427, Oxford 2005, S.VIII.

<sup>11</sup> Siehe in diesem Zusammenhang die Darstellung des Creolisierungskonzepts Websters S.30 (dazu folgende Anm.).

<sup>12</sup> Der zuvor, S.30, wie folgt zitiert wurde: „[...] provincial artefacts in the Roman world may likewise appear Romanized, but can in certain contexts likewise operate according to a different, indigenous set of underlying rules“.

mehr, als die Autorin das von G. Schörner herausgegebene grundlegende Sammelwerk wiederholt zitiert<sup>13</sup>. Obwohl sie sich offensichtlich an dessen Einleitung orientiert, die seriös über die wichtigsten Forschungsaspekte informiert, gelingt ihr keine inhaltliche Auseinandersetzung. Vergleicht man darüber hinaus das Literaturverzeichnis von Schörners Einleitung (5 Seiten) mit K.s Fußnoten (15 Titel), so ist auf grundlegende Defizite in der Aufarbeitung der Forschungsliteratur zu verweisen<sup>14</sup>. Inhaltlich ist hervorzuheben, dass aufgrund des Fehlens einer Definition von Romanisierung auch keine Kriterien zu Strukturierung und Vergleich von Grabfunden entwickelt werden konnten.

Die folgenden Ausführungen zum Totenbrauchtum der Römer und Kelten, dokumentieren in den einleitenden beiden Kapiteln (Kap.2.1 und 2.2) eine terminologische und inhaltliche Konfusion. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass K. unter Bestattungsritus zunächst die Körper- oder Brandbestattung versteht (S.39), diese zwei Seiten später aber als Bestattungsart anspricht. Weitere Widersprüchlichkeiten kommen hinzu, die darauf zurückzuführen sind, dass die Autorin in Kap.2.1 zuerst die von M. K. H. Eggert für die prähistorische Archäologie vorgeschlagene Klassifikation von Grabfunden referiert und dieser in Kap.2.2 die provinzialrömische Klassifizierung nach T. Bechert gegenüberstellt<sup>15</sup>. Ein Versuch, die dabei vorkommenden Widersprüche zu thematisieren und auszugleichen, wird nicht unternommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der hier ausschlaggebenden Brandgräber von M. Kaiser eine schematische Einteilung der Grabtypen vorgeschlagen wurde, die auch rezentere Forschungen berücksichtigt<sup>16</sup>. Obwohl K. den betreffenden Beitrag Kaisers wiederholt zitiert (s.u.), verweist sie nicht auf deren Einteilung.

Begriffliche und inhaltliche Unschärfe findet sich auch in den weiteren Ausführungen zum kulturhistorischen Aspekt der Gräber<sup>17</sup>, wobei vor allem die fehlende Definition der Begriffe Brauch, Sitte und Ritus problematisch ist<sup>18</sup>. Da somit auch keine genauere Bestimmung der daraus zusammengesetzten Begriffe wie Totenbrauch, Totenritus oder Beigabensitte möglich ist<sup>19</sup>, verschenkt K. die Möglichkeit,

---

<sup>13</sup> Siehe Schörner, Romanisierung (wie Anm.10). Wie K.s Anmerkungen zu entnehmen ist, scheint sie sich v.a. auf die Beiträge dieses Bands zu stützen.

<sup>14</sup> Nicht berücksichtigt wurden: G. Woolf, s.v. Romanisierung, in: H. Cancik u.a. (Hrsg.), Der Neue Pauly Bd.10, Stuttgart 2001, Sp.1122-1127; Spickermann, s.v. Romanisation, ebd., Sp.1121f.; ders., s.v. Romanisierung (wie Anm.1), S.310-318; G. Alföldy, Romanisation: Grundbegriff oder Fehlgriff? Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Erforschung von Integrationsprozessen im römischen Weltreich, in: Z. Visy (Hrsg.), Limes XIX : Proceedings of the XIXth International Congress of Roman Frontier Studies held in Pécs, Hungary, September 2003, Pécs, 2005, S.25-56; D. Krauß, Eisenzeitlicher Kulturwandel und Romanisierung im Mosel-Eifel-Raum. Die keltisch-römische Siedlung von Wallendorf und ihr archäologisches Umfeld, Römisch-Germanische Forschungen 63, Mainz 2006, v.a. S.5-63.

<sup>15</sup> Vgl. M. K. H. Eggert, Prähistorische Archäologie. Methoden und Konzepte, Tübingen und Basel 2001, S.57-73 und T. Bechert, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber, Arch.Korrbl.10, 1980, S.253-258.

<sup>16</sup> M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), S.308f. mit Abb.3 und Literatur in Anm.12.

<sup>17</sup> Siehe z.B. die plakative Behauptung, dass Gräber „Indikatoren für einen Kulturwandel sein“ können und als „Quelle für Sozialstrukturen“ gelten (S.39f). Die dann referierten Gedanken A. Miron wurden dabei nicht verstanden, was der Vergleich mit dessen Programm für eine sinnvolle Gräber-Analyse in Bezug auf die „Romanisierung“ zeigt: Siehe A. Miron, Gräberforschung. Zentrale Fragestellung – Das Grab als kulturhistorische Quelle, in: A. Haffner/S. von Schnurbein (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer (wie Anm.7), S.259.

<sup>18</sup> Der Versuch, zu einer begrifflichen Klärung zu gelangen, beschränkt sich auf S.39 Anm.5. Hier wird als einziger Beleg der Brockhaus Multimedial 2004 genannt.

<sup>19</sup> Siehe z.B. S.39, Anm.2: Bestattungsritus = Bestattungsart.

eine Terminologie zu erschaffen, die einer Kategorisierung kultureller Prozesse hätte dienlich sein können.

Dem weiteren Anliegen dieses Teils, in sinnvoller Weise über das Totenbrauchtum der Römer und Kelten zu orientieren, wird die Autorin nicht gerecht. Zunächst fällt auf, dass sie trotz ihrer eingangs angeführten Kritik (s.o.) stets undifferenziert von „den“ Römern und „den“ Kelten redet. Was sie zu den Jenseitsvorstellungen und Bestattungspraktiken beider Kulturkreise zu sagen hat, trägt zur hier anstehenden Thematik in den meisten Fällen nichts bei: So ist die Schilderung der Bestattungen der stadtrömischen Aristokratie oder gar der römischen Kaiser zur Erhellung des Totenbrauchtums im Treverergebiet kaum geeignet<sup>20</sup>.

Wichtig wäre eine Darstellung der römischen Beigabenpraxis gewesen, die für den angestrebten Partialvergleich hätte fruchtbar gemacht werden können. Es folgt aber lediglich eine kurze Vorstellung der Beigabenpraxis der Nekropolen Ostias und Norditaliens (S.50f.). Die dabei gemachte Feststellung, dass sich in „Mittel- und Norditalien die Regionen unterschiedlich entwickelt haben, da hier unterschiedliche ethnische Gruppen lebten“ und so von „dem“ römischen Bestattungsbrauch offenbar keine Rede sein kann, wird nicht weiter thematisiert. Von einer Berücksichtigung des Forschungsstands kann wieder keine Rede sein, da die Darstellungen jeweils auf nur einer Publikation beruhen<sup>21</sup>.

Diese Kritikpunkte sind auch hinsichtlich des Abrisses des keltischen Totenbrauchtums zu konstatieren: So trägt die unkommentierte Zusammenstellung antiker Quellen zum Jenseitsglauben der Kelten ebenso wenig zum Thema bei, wie die Beschreibung der monumentalen Adelsbestattungen der späten Hallstattzeit oder gar der Skythen<sup>22</sup>. Weder erfolgt eine ethnische Differenzierung hinsichtlich der Kelten, wie es der zu untersuchende Trevererstamm nahelegt<sup>23</sup>, noch wird ein Abriss der Forschungsgeschichte zum Bestattungsbrauch in der Spätlatènezeit im Treverergebiet geboten<sup>24</sup>.

Die bisher beobachteten Unzulänglichkeiten lassen sich ebenfalls im Hauptteil der Arbeit bei der Gräberanalyse beobachten.

---

<sup>20</sup> Es handelt sich im Wesentlichen um ein Ausschreiben der Darstellung J. M. C. Toynbees, *Death and Burial in the Roman World*, London 1971 (unveränderter ND 1996), S.33-64. Vgl. die Anm.84 auf S.51.

<sup>21</sup> Zu Ostia wird auf einen Artikel verwiesen, der im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt wird. Es handelt sich um M. Heinzelmann, *Die Nekropolen von Ostia. Zur Entwicklung der Beigabensitten vom 2. Jahrhundert v.Chr. bis in die frühe Kaiserzeit*, in: P. Fasold u.a. (Hrsg.), *Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwest-Provinzen. Kolloquium in Xanten vom 16. bis 18. Februar 1995 „Römische Gräber des 1. Jhs. n.Chr. in Italien und den Nordwestprovinzen“*, Xantener Berichte 7, Köln/Bonn 1998, S.41-47. Zu Norditalien: Der ebd., S.181-190, erschienene Beitrag von P. Fasold und M. Witteyer, *Römisches in den Gräbern Mittel- und Norditaliens* (in K.s Literaturliste mit falscher Seitenzahl aufgeführt).

<sup>22</sup> Siehe das halbseitige Herodot-Zitat zur Bestattung des Skythenkönigs Gerrhos, S.65.

<sup>23</sup> Da es sich bei den „Kelten“ um einen Sammelbegriff römischer und griechischer Autoren handelt, wäre ein Überblick zur Problematik der „Ethnogenese“ der Treverer im Kontext der prähistorischen Forschung interessant gewesen, vgl. z.B. Krauß, *Eisenzeitlicher Kulturwandel* (wie Anm.14), S.239-267, S.338-356.

<sup>24</sup> So findet sich keine Auseinandersetzung mit den in der Literaturliste genannten Titeln: J. Metzler, *Überlegungen zu den Adelsgräbern der Spätlatènezeit in Gallien*, in: C. von Carnap-Bornheim u.a. (Hrsg.), *Herrschaft, Tod, Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*. Internationale Fachkonferenz Kiel 16. - 19. Oktober 2003, Bonn 2006, S.81-94. R. Gleser, *Studien zu sozialen Strukturen der historischen Kelten in Mitteleuropa aufgrund der Gräberanalyse. Die keltisch-römische Nekropole von Hoppstädten-Weiersbach im Kontext latènezeitlicher Fundgruppen und römischer Okkupation*, Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde Bd.81, Bonn 2005.

Schon beim einleitenden „Methodenkapitel“ (Kap.3) gelingt es der Autorin nicht, die angeblich ihren Ausführungen zugrunde liegende modifizierte „Theorie der ‚Archäologie des Todes‘“ (S.75) vorzustellen<sup>25</sup>. Dann ist es nicht möglich, ihrer Herleitung des „interkulturellen Vergleichs“ zu folgen, was umso problematischer ist, da sie diesen „in abgewandelter Form“ als „synchronen Regionalvergleich“ anwenden möchte<sup>26</sup> (S.75). Letztlich handelt es sich um den schon zu Beginn vorgestellten „Partialvergleich“, der in keiner Weise theoretisch näher bestimmt wird. Nichts Neues bringt auch die Umbenennung der ausgewählten Beigabekategorien in „Raster A“, während die nicht weiter differenzierte „Analyse des soziokulturellen Umfeldes der Nekropolen in der Spätlatène- und gallorömischen sowie der römischen Zeit“ (sic!) als „Raster B“ bezeichnet wird (S.76).

Diese Stelle bot die letzte Möglichkeit zur Ausarbeitung der Kriterien, die einen Teilvergleich von Grabbeigaben aussagekräftig hätten machen können. Wenn die Autorin dann behauptet, dass anhand der „Kategorie Totenausstattung und Beigaben [...] am ehesten mehrphasige Akkulturationsprobleme erkannt werden“ können (S.76), ist damit das eingangs erwähnte Hauptproblem erneut benannt (s.o.). Auf dieses geht die Autorin jedoch nicht weiter ein, sondern illustriert mit den folgenden Ausführungen lediglich, dass sie grundlegende Probleme bezüglich der Aussagekraft archäologischer Funde und Befunde sowie ihres Vergleichs nicht erkannt und sich mit der diesbezüglichen Literatur nicht auseinandergesetzt hat<sup>27</sup>. Aus diesem Grund misslingt der Versuch, aus fundierten Grundannahmen eine nachvollziehbare Methode abzuleiten.

Ein Blick auf den Hauptteil der Arbeit zeigt, dass mit Septfontaines-Déckt (Luxemburg) und Schankweiler (Rheinland-Pfalz) wichtige Gräberfelder, zu denen Publikationen vorliegen, nicht in die Untersuchung aufgenommen wurden<sup>28</sup>. Die Berücksichtigung zusätzlicher Gräberfelder ist statistisch von Relevanz, was zu einem weiteren Grundproblem der Arbeit führt: der Frage nach der Aussagekraft der ermittelten Verteilungen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an die Begründung der Autorin zu erinnern, die Gräberfelder auch deshalb zu untersuchen, weil auf diese Weise die „Bestattungen der breiten Bevölkerung“ den „Grablegen der Elite“ (S.31) gegenübergestellt werden können. Es sind aber ohne das Gräberfeld von Wederath-Belginum lediglich 363 Bestattungen aus einem Zeitraum von ca. 300 Jahren in der Untersuchung berücksichtigt worden. Dem stehen allein in diesem Gräberfeld 580 Bestattungen gegenüber, die einen guten Eindruck vermitteln, welche Belegungszahlen im ländlichen Raum möglich sind. Von einer statistischen Auswertbarkeit in Bezug auf die „breite Bevölkerung“ kann angesichts dieser Zahlen also keine Rede sein. Auch was die soziale Differenzierung bezüglich der „Elite“ angeht, ist darauf zu ver-

---

<sup>25</sup> Zugrunde liegt offenbar der Beitrag U. Veits, Tod und Bestattungssitten im Kulturvergleich. Ethnoarchäologische Perspektiven einer „Archäologie des Todes“, *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 38 (3-4), 1997, S.291-314. Daher wohl auch der Versuch, sich in den folgenden Ausführungen auf die Ethnoarchäologie zu beziehen.

<sup>26</sup> Der Zusammenhang mit der Ethnoarchäologie erschließt sich mir nicht. Bei dieser handelt es sich keinesfalls um eine „Methodik“ (so S.75), siehe: B. Göbel, Archäologen als Ethnographen: Möglichkeiten und Grenzen der Ethnoarchäologie, in: Th. Schweizer u.a. (Hrsg.), *Handbuch der Ethnologie*. FS für U. Johansen, Berlin 1993, S.415-440 mit Literatur. Sowie R. Bernbeck, *Theorien in der Archäologie*, Tübingen/Basel 1997, S.104-106.

<sup>27</sup> Dazu Bernbeck, *Theorien* (wie Anm.26); siehe hier v.a. Kap. 5: „Analogien“, S.85-108. Weiter ist auf die Beiträge in U. Veit u.a. (Hrsg.), *Spuren und Botschaften: Interpretationen materieller Kultur*, Tübinger Archäologische Taschenbücher Bd.4, Münster u.a. 2003 zu verweisen.

<sup>28</sup> Vgl. M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), S.306 mit Literatur in Anm.5; sowie dies., Bestattungsbräuche (wie Anm.7), S.279 mit Anm.1.

weisen, dass K. keine genauere Definition dieser wichtigen Kategorie unternimmt und auch hier auf die Diskussion der grundlegenden Literatur verzichtet<sup>29</sup>.

Abschließend soll noch kurz zur Gräberanalyse und ihren Ergebnissen Stellung bezogen werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass wichtige Deutungen der Auswertung (Kap.6.4) schon in der Beschreibung der Beigabekategorien des Rasters A (Kap.3.1) enthalten sind<sup>30</sup>. Dieser Zirkelschluss lässt sich besonders gut bei der Keramik beobachten, deren „Neuordnung“ in Spätlatène- und gallorömische Zeit die Änderung der Gefäßformen und Herstellungsarten schon impliziert. Dies führt zu dem nicht weiter überraschenden Ergebnis, dass in gallorömischer Zeit eben gallorömische Keramik vorherrscht<sup>31</sup>. Als wichtigstes Ergebnis bleibt somit, dass Importkeramik selten war (S.206).

Hinsichtlich der Waffen wurde ermittelt, dass nur 12% der untersuchten Gräber Kriegsgerät und nur 1% einen vollständigen Waffensatz (Schwert, Lanze, Schild) enthielten (S.209). Bezüglich der Fibeln stellt K. einen Rückgang der eisernen Exemplare zugunsten bronzener fest. Dabei kann eine Reduktion der Größe und Zunahme der Verzierung beobachtet werden (S.212, mit Tab.6). Die römischen Indikatoren, die für eine Beurteilung der Romanisierung des Grabbrauchs wesentlich sind, waren nur selten nachzuweisen: In „keinem Fall wurden alle drei Elemente in einem Grab deponiert“ (S.216)<sup>32</sup>.

Dieser Befund führt K. zu der abschließenden Feststellung, dass es „keinen tief greifenden kulturellen Wandel im Bestattungsritus der Treverer des 2./1.Jahrhunderts v. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. gegeben hat, sondern dass sich in erster Linie die Objekte, die in den Gräbern deponiert wurden, veränderten. [...] Romanisierung war also kein gesteuerter Prozess in der *civitas Treverorum*. Für die Eliten kann eine bewusste Anpassung an die neuen Verhältnisse angenommen werden, weil sie ihren Wohlstand behalten wollten“ (S.217), wobei letztere Behauptung schon auf S.31 formuliert worden ist.

Abschließend ist zum Inhalt der Arbeit festzuhalten, dass es K. nicht gelingt, eine nachvollziehbare Methode für eine Gräberanalyse zu erarbeiten. Wie eine solche aussehen kann, hat M. Kaiser in einem Aufsatz demonstriert, der der Autorin bekannt war<sup>33</sup>: Der regionale Vergleich Kaisers bezieht sich auf die Beigaben ausgesuchter ländlicher Gräberfelder, die mit den Nekropolen der Stadt Trier und verschiedener Legionsstandorte verglichen werden. Dabei werden auch grundlegende italische Bestattungspraktiken und die als römische Indikatoren zu wertende Beigaben vorgestellt. Die grundlegenden Ergebnisse Kaisers entsprechen den von K. vorgestellten Beobachtungen<sup>34</sup>.

---

<sup>29</sup> Siehe lediglich die kurze Zusammenfassung S.184f. Siehe dazu die in Anm. 23 und 24 genannten Publikationen von Krauß und Gleser.

<sup>30</sup> Vgl. die Beschreibung der Keramik S.80 mit S.206f.; Waffen: S.82 entspricht S.208; Fibeln S.85 entspricht S.212f.

<sup>31</sup> Vgl. S.80 und S.206f.

<sup>32</sup> Immerhin hat K. im Text auf die Bedeutung der augusteischen Prägungen verwiesen: Verteilung der Münztypen, S.214, Tab.9. Siehe dazu oben, Anm.1.

<sup>33</sup> M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), besprochen von K. auf S.25 und S.77.

<sup>34</sup> M. Kaiser, Romanisierung (wie Anm.7), v.a. S.312-315 mit Abb.7; sowie dies., Bestattungsbräuche (wie Anm.7), S.283-285 mit Abb.2.

Zum Schluss<sup>35</sup> bleibt noch auf die formalen Mängel der Arbeit zu verweisen, zu denen neben den Redundanzen, die etwa ein Drittel des Texts ausmachen<sup>36</sup> auch die nachlässige Anmerkungspraxis gehört<sup>37</sup>.

**Kontakt zum Autor:**

Markus Siedow (Hildesheim/Trier)  
[bromios@gmx.de](mailto:bromios@gmx.de)

---

<sup>35</sup> Auf eine genauere Besprechung des Kap.7 zur sogenannten „Keltischen Renaissance“ kann verzichtet werden, da es die gleichen theoretischen und methodischen Mängel aufweist, die die ganze Arbeit kennzeichnen.

<sup>36</sup> Hierzu zählt auch die Wiederholung gleicher Zitate, wie auf S.66f. und S.95 (Metzler), oder S.83 und S.210 (Haffner).

<sup>37</sup> Neben den schon oben in den Anm.1; 7; 21 und 24 angeführten Mängeln ist weiter auf die Einführung von Abkürzungen zu verweisen, wie die Phase GR auf S.14, Abb.1, wobei die Publikation erst S.198 genannt, die Abkürzung aber nicht aufgelöst wird. Generell fehlen die Autoren von Lexikonartikeln, siehe S.40, Anm.8 (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde) oder S.43, Anm.25 (RE). Hier sei noch auf die falsche Lagebeschreibung der Bestattung von Olewig verwiesen, siehe S.174: „Hangmitte Petrisberg“, zuvor richtig S.26.